

Ing. Hans Wiesinger



Design for all

Planungsgrundlagen
zum barrierefreien
Planen und Bauen

Österreich-Ausgabe – Februar 2007

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht des Nachdruckes, der Verbreitung sowie der Übersetzung auch in einzelnen Teilen

Copyright © 2007 by Ing. Hans Wiesinger / ÖAR Koordination

Verfasser/Bearbeitung: Ing. Hans Wiesinger
Gerichtssachverständiger und Berater für
barrierefreies Planen und Bauen
4600 Wels, Pfarrgasse 28
mobil: 0664 93 53 861
e-mail: hannes.wiesinger@liwest.at

Ausgabe: Stand – Februar 2007

Für Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen.

VORWORT



Barrierefreies Planen und Bauen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Integration und die eigenständige Lebensführung behinderter und alter Menschen, die weit über die bauliche Umwelt hinausreicht und alle Lebensbereiche umfasst. Es berücksichtigt den Lebenszyklus jedes Menschen, in dem die Wohnung und das gesamte Umfeld so gestaltet sind, dass er darin, trotz körperlicher Einschränkungen und verringerter Fähigkeiten, weitestgehend unabhängig alt werden kann.

Im Grunde beschäftigen wir uns hier mit einem hochpolitischem Thema, denn alleine bei Betrachtung der demographischen Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte kommt man unweigerlich zu dem Ergebnis, dass barrierefreies Planen und Bauen schon jetzt eine zwingende Notwendigkeit ist.

Barrierefreies Planen und Bauen darf daher keine Sonderausführung sondern muss die Grundlage für die Gestaltung unseres gesamten Lebensraumes sein, weil all diese Überlegungen zu einer menschengerechteren Umwelt und einer Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen führen.

In diesem Sinne ist auch der Begriff „Design for all“ zu verstehen. Funktionalität muss daher beim Design absolut im Vordergrund stehen. Der Mensch muss Mittelpunkt aller Überlegungen sein. – Intelligente Lösungen sind gefordert.

Ein wesentlicher Beitrag auf dem Weg zum Erfolg ist die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten und vor allem auch der entsprechenden Experten in der Gesamtplanung.

Unser gemeinsames Ziel muss daher sein, dass barrierefreies Planen und Bauen zum Selbstverständnis für alle wird. Die vorliegende Broschüre soll Sie auf diesem Weg begleiten und Sie bei Ihren Überlegungen unterstützen.

Der Verfasser

Ing. Hans Wiesinger

Allgem. beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
und Berater für barrierefreies Planen und Bauen

4600 Wels, Pfarrgasse 28

mobil: 0664 93 53 861

e-mail: hannes.wiesinger@liwest.at

VORWORT

Dem Autor dieser Broschüre und allen, die sich für deren Realisierung verdient gemacht haben, ist zu gratulieren.

Bereits im Jahr 1990 hat die Stadt Wels/OÖ beschlossen, ihren behinderten Mitbürgern systematisch Barrieren aus dem Weg zu räumen und damit deren Mobilität zu fördern und in der Folge stärkere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Zwei Besonderheiten haben dieses Projekt ausgezeichnet:

Zum ersten wurde, sobald der Entschluss gefasst war, planvoll und geordnet vorgegangen und flächendeckende und kostengünstige Lösungen waren das Ergebnis.

Zum zweiten wurde die Projektleitung in die Hände eines selbst von Behinderung betroffenen Experten gelegt; technische Expertise und persönliche Erfahrungen sicherten die hohe Qualität der Ergebnisse.

Dem Projektleiter, Ing. Hans Wiesinger war damals bereits klar, dass es nicht genügen würde, einzelne Projektmaßnahmen von der ersten Idee bis zur Fertigstellung auf's sorgsamste zu begleiten, er erkannte rasch, dass ergänzend eine gedruckte Unterlage vonnöten sei, die allen Beteiligten – vom planenden Architekten bis zum Installateur – Überblick und erste Information über barrierefreies Bauen ermöglicht.

So ist damals eine erste Planungsbroschüre entstanden, deren Weiterentwicklung, die auf den neuesten Stand der Technik gebrachte Ausgabe „Design for all“, Sie nun in Händen halten.

Barrierefreies Planen und Bauen, im internationalen Trend seit Jahren als „Design for all“ bezeichnet, setzt sich durch, nicht zuletzt deshalb, weil Investoren und Fördergeber erkannt haben, dass es sich rechnet und allen nutzt. In den nächsten Jahren werden die Merkmale der Barrierefreiheit zu einem Kriterium werden, das die Spreu vom Weizen trennt. Neben Qualitätsmerkmalen wie Energiekriterien oder der Lage einer Liegenschaft wird auch Barrierefreiheit von Mietern oder Käufern immer öfter in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. In einigen Bundesländern werden bereits Mittel der Wohnbauförderung an das Qualitätsmerkmal „Design for all“ geknüpft.

Bedauerlich ist, dass derzeit wenig getan wird, um Planern und Professionisten bereits in ihrer Berufsausbildung das nötige Wissen zu vermitteln. Gewissenhaften Planern kann daher nur geraten werden, sich der bereits etablierten Experten (siehe das „Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen“) als Consultants zu bedienen, ein Weg, der sich auch international durchgesetzt hat.

Nach der Lektüre der vorliegenden Broschüre weiß der Leser um die zu berücksichtigenden Normen Bescheid, kennt die weiterführende Literatur und kann Kontakte zu kundigen Fachleuten knüpfen. Er wird Teil jener wachsenden Gruppe von Personen sein, die dafür sorgt, dass der zivilisatorische Fortschritt im Bauwesen Österreichs zunimmt.

Sie, werte Leserin, werter Leser, entscheiden ab nun, ob Ihre Baumaßnahme bloß ein Dach über'm Kopf schafft oder ob Wohlbefinden und Nutzbarkeit bis ins hohe Alter gesichert werden.

Viel Glück!

Eduard Riha

Generalsekretär der ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs), administriert das „Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen“ und ist seit fast 25 Jahren im Österreichischen, europäischen und internationalen Normenwesen um den Abbau von Barrieren bemüht.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung

- 1.1 Betroffener Personenkreis
- 1.2 Bauliche Barrieren und Behinderung

2. Planungsgrundlagen

- 2.1 Allgemein
- 2.2 Planungsgrundlagen - Rangordnung
- 2.3 Planungsgrundlagen - Gesetzliche Bestimmungen
- 2.4 Planungsgrundlagen – Normen

3. Gegenüberstellung ÖNORM B 1600/B 1601

4. Literaturhinweise

- 4.1 Normen
- 4.2 Broschüren
- 4.3 Videos
- 4.4 Standardliteratur
- 4.5 Web-Seiten

5. Beratungsstellen – Netzwerk barrierefrei

6. Technische Informationsblätter

- 6.1 Informationsblatt 1 – Öffentliche WC-Anlagen
- 6.2 Informationsblatt 2 – Aufzüge
- 6.3 Informationsblatt 3 – Schrägaufzüge & Hebebühnen
- 6.4 Informationsblatt 4 – Spielplatz für alle

1. Einführung

Diese "Planungsgrundlagen" beschränken sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf jene **Grundinformationen**, die von primärer Wichtigkeit sind.

Die Planerempfehlungen sind daher kein Ersatz für eine intensive Beschäftigung mit einschlägigen Gesetzen, Normen und Richtlinien sowie der Fachliteratur auf diesem Gebiet.

Im Jahre 1995 hat die Europäische Kommission alle Mitgliedstaaten aufgefordert Anti-Diskriminierungsklauseln bei der Revision von Gesetzen und Verträgen aufzunehmen, um allen Menschen mit ihren Fähigkeiten die gebaute Umwelt zugänglich zu machen.

Grundrecht

13. August 1997 Aufnahme des „Antidiskriminierungsparagraphen“ in der Österreichischen Bundesverfassung im Art. 7, Abs.1:

"Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten."

Grundsätze

Barrierefreies Planen und Bauen ist eine Grundvoraussetzung für die Integration und die eigenständige Lebensführung behinderter und alter Menschen, die weit über die bauliche Umwelt hinausreicht und alle Lebensbereiche umfasst.

"Barrierefrei" berücksichtigt den natürlichen Lebenszyklus jedes Menschen, in dem die Wohnung und das gesamte Umfeld so gestaltet sind, dass er darin selbstständig und unabhängig alt werden kann, trotz Einschränkungen und verringerter Fähigkeiten.

Barrierefrei Bauen = Menschengerecht Bauen = Universal Design for all

Vorweg jedoch ein Wort zu den **Begriffen "barrierefrei und behindertengerecht"**:

Allgemein behindertengerechtes Planen und Bauen ist deshalb nicht realisierbar, weil jeweils individuelle Bedürfnisse aufgrund einer bestimmten Behinderung berücksichtigt werden müssten. Behindertengerechtigkeit im Sinne des Wortes - „der Behinderung gerecht werden“ - ist daher nur bei Planungen möglich, wo der spätere Nutzer oder Bewohner als Individuum bekannt ist (Siehe ÖNORM B 1601).

Überall dort jedoch, wo Nutzer oder Bewohner anonym bleiben, und dies trifft z.B. auf alle öffentlich zugänglichen Bereiche und im Wohnbau zu, muss "barrierefrei" geplant und gebaut werden. (siehe ÖNORM B 1600)

In den folgenden Ausführungen werden die beiden Begriffe im oben beschriebenen Sinne verwendet.

1.1. Betroffener Personenkreis

In Österreich sind rund 1,5 Millionen Menschen dauernd von zumindest einer Art von "körperlicher Beeinträchtigung" betroffen, also etwa jede fünfte Person (lt. Mikrozensus). Dazu zählen Menschen aller Altersgruppen mit:

- Bewegungsbehinderungen
 - Gehbehinderte
 - Arm/Handbehinderte
 - Wachstumsbehinderte
 - Rollstuhlfahrer
- Sinnesbehinderungen
 - Sehbehinderte
 - Blinde
 - Hörbehinderte
 - Gehörlose
- Sprechbeeinträchtigungen
- Chronische Krankheiten
- Mehrfachbehinderungen (z. B. geistige und körperliche Behinderung)

Innerhalb dieser Beeinträchtigungen gibt es eine Vielzahl von Behinderungsarten und Graduierungen. Mehr als die Hälfte der bewegungsbehinderten Menschen ist älter als 60 Jahre. Höheres Lebensalter ist zumeist mit Mobilitätsverlusten und Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens verbunden. Die allgemein steigende Lebenserwartung und die Verbesserungen in der medizinischen Rehabilitation lassen in Zukunft auf eine Zunahme des Anteils behinderter Menschen schließen.

Zum Kreis der betroffenen Personen zählen jedoch nicht nur dauernd behinderte Menschen, sondern auch jene, die durch Unfall oder Krankheit temporär behindert sind. In diesem Sinne ist jeder Mensch zumindest einmal im Laufe seines Lebens in der Situation des Behindertseins.

1.2. Bauliche Barrieren und Behinderung

Die Möglichkeit der Teilnahme am täglichen Leben in allen Bereichen der Bildung, des Berufslebens, des Wohnens und der Freizeit ist eine **grundlegende Forderung zur Integration**. Dies setzt einen **ungehinderten Zugang zur öffentlichen Umwelt und zum öffentlichen Verkehr** voraus und erfordert Wohn- und Arbeitsbedingungen, die eine **selbständige Lebensführung** ermöglichen.

Allzu oft verhindern oder erschweren jedoch "bauliche Barrieren" diesen Zugang. Barrieren und Hindernisse sind Resultate von Planungen, in deren Mittelpunkt ein fiktiver "Norm-Mensch" steht. Dieser Norm-Mensch ist jung, gesund, leistungsfähig und im Stande, sich der gebauten Realität anzupassen.

In diesem Sinne stellen bauliche Barrieren die eigentlichen "Behinderungen" dar.

Von Behinderungen baulicher Art (Stufen, schmale Türen und Durchgänge usw.) sind jedoch nicht nur "behinderte" Menschen betroffen.

**Personen mit Kleinkindern und Kinderwägen
schwängere Frauen
Personen mit Lasten
die Mehrzahl älterer Menschen
aber auch Kinder**

sind genauso behindert, wenn sie auf Hindernisse stoßen, die sie mit den eigenen Möglichkeiten nicht bewältigen können.

1.3 Leitsätze für die weiteren Überlegungen

* **Barrierenfrei heißt menschengerecht Bauen:**

Es geht daher darum, **keine Sonderlösungen** zu finden und spezielle Vorkehrungen zu schaffen, **sondern grundsätzlich barrierefrei zu planen und zu bauen.**

Die Benutzbarkeit und Zugänglichkeit unserer Umwelt muss für alle Menschen gewährleistet sein. Barrierefreies Planen und Bauen heißt auch, Unfällen und damit Behinderungen vorzubeugen.

* **Die Maßnahmen nützen allen:**

Schon der Anteil dauernd behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung ist relativ hoch (etwa 20 %). Aber auch ältere und kranke Menschen, temporär durch Unfall gehandicappte Personen, Eltern mit Kleinkindern usw. sind von baulichen Barrieren betroffen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Barrieren sind daher nicht nur für eine Minderheit gedacht, sondern tragen zu einer menschengerechteren Umwelt und zur Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen bei.

* **Rechtzeitige Berücksichtigung ist Kosten sparend**

– **Umdenken ist billiger als umbauen:**

Werden die Maßnahmen zum barrierefreien Bauen schon im Planungsstadium berücksichtigt, so entstehen kaum Mehrkosten.

Nachträglich notwendige Adaptierungen durch Planungsversäumnisse sind zumeist technisch aufwendig und daher kostenintensiv.

* **Koordination und Kooperation ist wichtig:**

Für eine erfolgreiche Planung ist die Koordination der Maßnahmen zwischen den zumeist zahlreich involvierten Stellen von großer Bedeutung. Daher ist der Dialog mit allen Betroffenen unbedingt notwendig. Nützen Sie auch die Kenntnisse und das knowhow von Fachleuten auf diesem Gebiet.

* **Berührungängste durch Begegnung abbauen**

Den Kontakt mit den Betroffenen suchen ist der erste Schritt zur Integration.

Wenn ich zuerst durch die Verhinderung von Barrieren nicht ausgliedere und diskriminiere, dann muss ich später nicht mühsam wieder versuchen zu integrieren.

* **Der Mensch ist Mittelpunkt**

Bei allen Planungsüberlegungen soll den **Bedürfnissen der Menschen der Vorrang** gegeben werden. Es nützen die schönsten Gebäude nichts, wenn sie nicht auch von allen Menschen benutzt werden können.

Barrierefreies Bauen ist ein Ausdruck einer demokratischen Baugesinnung.

* **Kompromissbereit sein**

Die Planung von Adaptierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden im Altstadtbereich ist oft sehr schwierig und mühsam. Daher ist die Kompromissbereitschaft von allen Beteiligten bzw. Betroffenen wichtig.

* **Mehr volkswirtschaftlich denken**

Beim barrierefreien Planen und Bauen nur nach betriebswirtschaftlichen Aspekten zu entscheiden ist engstirnig und greift nur sehr kurzfristig.

Die Kostenehrlichkeit ist bei der Planung Grundvoraussetzung.

* **Einstellung**

Die Barrieren im Kopf sind meist größer als die baulichen Barrieren.

All diese Überlegungen führen zu einer menschengerechteren Umwelt und einer Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen.

Planvolle Vermeidung und Beseitigung baulicher Barrieren ist daher eine Zielsetzung, die über "behindertenfreundlich" bzw. "behindertengerecht" hinaus eine "barrierefrei" gebaute Umwelt anstrebt.

2. Planungsgrundlagen

2.1. Allgemein

Nichtbehinderte Menschen können sich in ihren Bewegungen meist den baulichen Gegebenheiten anpassen. Wenn nötig, können sie oft Hindernisse auf irgendeine Weise leicht umgehen. Behinderte Menschen, insbesondere Personen mit Bewegungseinschränkungen sind oft auf Mobilitätshilfen angewiesen. Diese ermöglichen jedoch nur dann die Fortbewegung, wenn auch die baulichen Voraussetzungen gegeben sind.

Aus der Verwendung von Hilfen (Gehstock, Krücke, Rollstuhl usw.) leiten sich Dimensionen ab, die nicht nur aus den Körpermaßen und -bewegungen resultieren.

Im Vergleich zu Nichtbehinderten haben körperbehinderte Personen einen anderen **Raumbedarf**:

- **mehr an Bewegungsfläche durch die Verwendung von Hilfen**
- **weniger an Bewegungsspielraum durch körperliche Mobilitätseinschränkungen**
(Greifbereich und Reichweite)

Ebenso wenig wie es den "Norm-Menschen" gibt, ist in der Realität eine "Norm-Behinderung" anzutreffen.

Aufgabe der Planer und Gestalter ist es daher, den jeweiligen Benutzer als Maßstab zu sehen. Dies trifft insbesondere für den Wohn- und Arbeitsbereich zu. Dort sollte den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des behinderten Benutzers umfassend Rechnung getragen werden.

Im öffentlichen Bereich dagegen muss immer ein Kompromiss zwischen allgemeinen Ansprüchen und individuellen Bedürfnissen gefunden werden. Dieser Kompromiss liegt jedoch nicht in den Anforderungen durch Nichtbehinderte einerseits und behinderte Menschen andererseits.

Nach der Art der Behinderung sind jedoch **beim barrierefreien Planen und Bauen folgende Mindestanforderungen gemeinsam zu berücksichtigen:**

Für bewegungsbehinderte Personen

- kurze Wege zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs
- Handläufe bei Stufen, Stiegen und Rampen
- Ruhemöglichkeiten
- griffige Bodenbeläge
- breite Gehwege

Für Rollstuhlfahrer

- keine Stufen
- Niveauunterschiede max. 3 cm
- ausreichende Breite von Türen und Durchgängen
- ausreichende Bewegungsflächen für den Rollstuhl
- erreichbare Bedienungselemente
- Unterfahrbarkeit von Tischen und Waschbecken

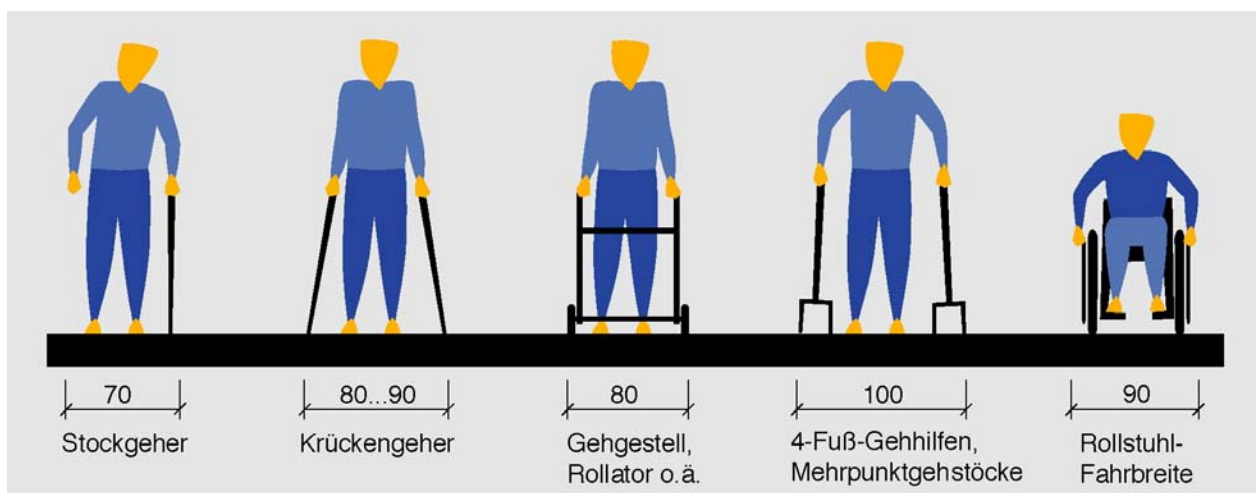
Für sinnesbehinderte Menschen

- Trennung von Rad- und Gehwegen
- Gebäude klar strukturieren
- gute Belichtung und Beleuchtung
- gute Akustik in Gebäuden
- Ausstattung mit visuellen Kontrasten
- Vermeidung von Hindernissen die in den Gehbereich ragen
- Ergänzung visueller Informationen durch taktile und akustische Informationen

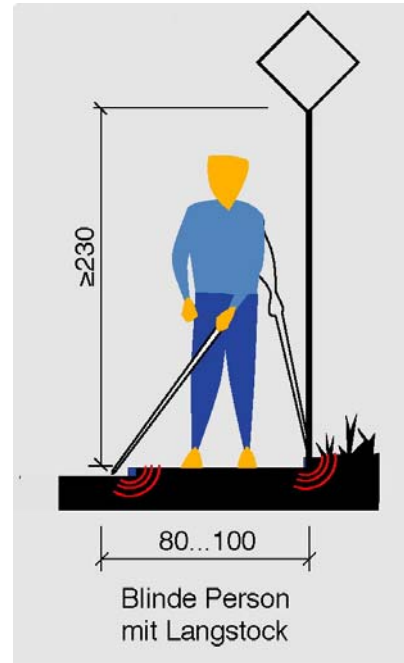
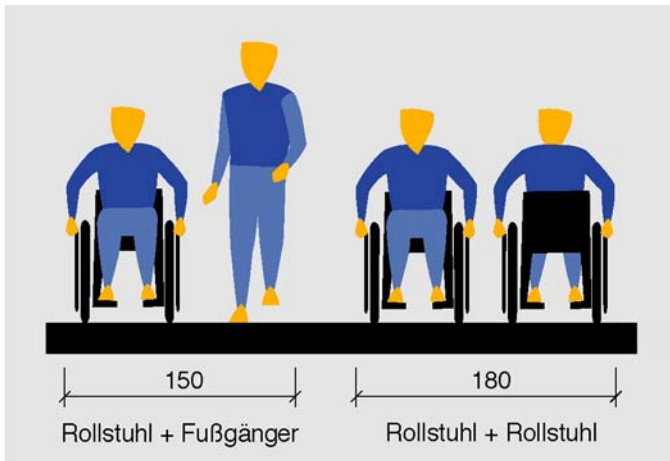
Es gilt einfach zu vermeiden, dass Personengruppen, die mehr an Bewegungsfläche benötigen und gleichzeitig weniger an Bewegungsraum nutzen können, benachteiligt oder ausgeschlossen werden.

Die nachfolgenden Angaben und Darstellungen zum Platzbedarf und zur Bewegungsfläche bzw. zum Greifbereich behinderter Menschen sind daher in erster Linie als allgemein "barrierefreie" Planungsgrundsätze für den öffentlichen Bereich zu sehen.

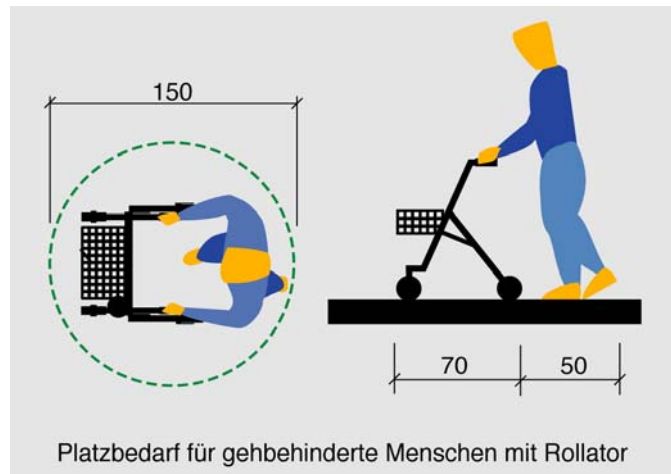
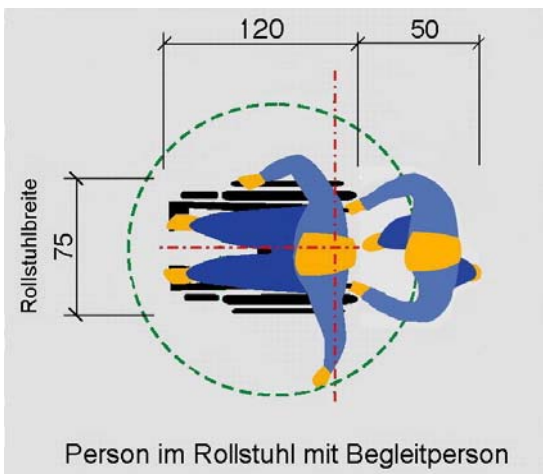
Für den Wohn- und Arbeitsbereich gelten sie sinngemäß, sind jedoch speziell die Einrichtung und Ausstattung betreffend, wo immer möglich, den Benutzern anzupassen.



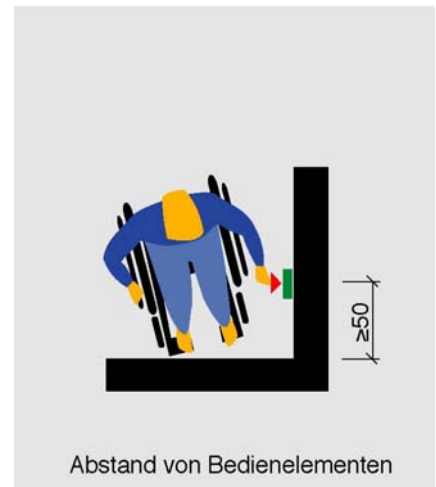
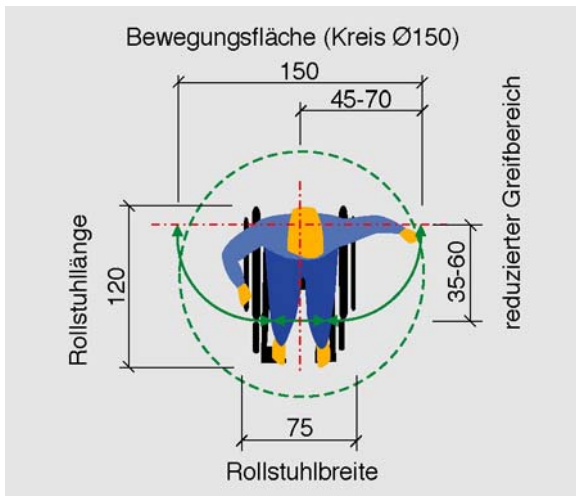
Platzbedarf von Personen mit Gehhilfen bzw. Rollstuhlfahrern



Durchgangsbreiten für Personen im Rollstuhl bzw. für Blinde



Bewegungsflächen für Personen im Rollstuhl mit Begleitperson bzw. mit Rollator



Platzbedarf bei Bewegungen mit dem Rollstuhl:

Drehen um 90 Grad 140/140 cm; Wenden um 180 Grad 140/170 cm; bei einer vollen Drehung ist der Durchmesser freizuhalten der Bewegungsflächen mind. 150 cm. (Elektro- und Spezialrollstühle sind z. T. länger und benötigen mehr Platz.



Greifbereich und Unterfahrbarkeit im Rollstuhl

2.2. Planungsgrundlagen - Rangordnung

- Bundesgesetze
- Landesgesetze (Bautechnikgesetze)
- Verordnungen (Bautechnikverordnungen)
- Normen (ÖNORM, DIN)
- Richtlinien
- Merkblätter/Verarbeitungsrichtlinien

2.3. Planungsgrundlagen – Gesetzliche Bestimmungen

Sämtliche Bauangelegenheiten unterliegen grundsätzlich der Gesetzgebung des jeweiligen Bundeslandes.

Es ist daher notwendig entsprechend den Baugesetzen, Bautechnikgesetzen sowie Bautechnikverordnungen des jeweiligen Bundeslandes zu planen.

Österreichweite Entwicklung bei den Baugesetzen

Derzeit wird gemäß einer Art. 15a B-VG - Vereinbarung daran gearbeitet um die bautechnischen Vorschriften österreichweit zu harmonisieren. Eine Expertengruppe der Länder arbeitet gemeinsam mit dem Österr. Institut für Bautechnik (OIB) an dieser Vereinbarung.

2.4 Planungsgrundlagen - Normen

- ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundsätze
(Ausgabe 01-05-2005)
- ÖNORM B 1601 Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen –
Planungsgrundsätze
(Ausgabe 01-12-2003)
- ÖNORM B 1602 Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen
(Ausgabe 01-06-2001)
- ÖNORM B 1603 Barrierefreie Tourismuseinrichtungen - Planungsgrundlagen
(Ausgabe 01-02-2005)

Die ÖNORM B 1600 ist die Basisnorm für barrierefreies Bauen. Die nachfolgenden Normen (B 1601, B 1602, B 1603) sind Normen für spezielle Bereiche bzw. Gebäude und Anlagen und bauen auf der B 1600 auf.

- ÖNORM EN 81-70 Sicherheit für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Teil 70:
Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge –
Zugänglichkeit für Personen, einschließlich Personen mit Behinderung
(Ausgabe 01-12-2003)

Was die Einrichtung und Ausstattung von "speziellen" Wohnungen betrifft, sind allerdings detailliertere Überlegungen anzustellen. Vor allem jedoch sind die Raumdimensionen und die Abmessungen und Positionen der Möbel jeweils den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen der behinderten Bewohner anzupassen. (Siehe dazu ÖNORM B 1601)

3. Gegenüberstellung ÖNORM B 1600/B 1601

Grundsätzlich stellt die **ÖNORM B 1600 (01-05-2005)** die **Basisnorm** dar. Die **ÖNORM B 1601 (01-12-2003)** ist **gemeinsam mit der B 1600 anzuwenden**, da die B 1601 auf der B 1600 aufbaut und auf die Erfordernisse für die speziellen Gebäude und Einrichtungen eingeht. - **Die zusätzlichen Anforderungen in der B 1601 sind in rot gedruckt.**

Die **Aufstellung soll nur eine Übersicht über die Inhalte der Normen geben, ersetzt jedoch für eine Planung und Anwendung auf keinen Fall das Studium der ÖNORMen.** Diese können beim **Österreichischen Normungsinstitut (ON)**, Heinestraße 38, 1021 Wien, Tel: 01/213 00-805, Fax: 01/213 00-818, E-Mail: sales@on-norm.at Website: www.on-norm.at bezogen werden.

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
Bauliche Anforderungen		
Außenanlagen	Grenzen Bewegungsflächen an Böschungen mit mehr als 10%, dann Radabweiser mit H = 10 cm	Grenzen Bewegungsflächen an Böschungen mit mehr als 10%, dann Radabweiser mit H = 10 cm
Gehsteige, Gehwege und Radwege: Breite	Nutzbare Breite B = mind. 150 cm Länge der Einschränkung L = max. 100 cm bei B = mind. 120 cm	Nutzbare Breite B = mind. 180 cm seitlich hereinragende Vorsprünge max.15 cm
Durchgangshöhe	Durchgangslichte H = mind. 220 cm	Durchgangslichte H = mind. 220 cm
Längsgefälle	wenn mehr als 6%: besonders griffige Oberfläche	Max. 6%; mit griffiger Oberfläche und Zwischenpodesten wie bei den Rampen
Quergefälle	nicht mehr als 2%	vermeiden, jedoch max. 2%
Seitliche Abgrenzung	zum angrenzenden Gelände H = mind. 3 cm	zum angrenzenden Gelände H = mind. 3 cm
Stufen	Stufen vermeiden	Stufen nur in Verbindung mit einer Rampe zulässig
Sitzmöglichkeiten	Nach Möglichkeit in Abständen von ca. 100 m vorsehen	sind in Abständen von ca. 50 m vorzusehen
Radwege	Niveauunterschied H = mind. 3 cm, ansonsten taktile Kennzeichnung	Niveauunterschied H = mind. 3 cm, ansonsten taktile Kennzeichnung
Fußgängerübergänge Absenkungen des Gehsteigs, Mulden	Breite der Mulde B = mind. 150 cm Längsgefälle max. 10 %, Quergefälle max. 6 % Randsteinkante H = 3 cm sonst taktiles Aviso	Breite der Mulde B = mind. 150 cm Längsgefälle max. 10 %, Quergefälle max. 6 % Randsteinkante H = 3 cm sonst taktiles Aviso

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
Forst- und Güterwege	Barrierefreie Umgehung von Schranken, Viehsperren etc. vorsehen	Barrierefreie Umgehung von Schranken, Viehsperren etc. vorsehen
Rampen	keine abwärts führenden Treppen in unmittelbarer Verlängerung von Rampen	keine abwärts führenden Treppen in unmittelbarer Verlängerung von Rampen
Breite	B = mind. 120 cm; geradläufig	B = mind. 180 cm; geradläufig
Längsgefälle	max. 6% bis max. 10% bei Zu- und Umbauten über 4% Zwischenpodeste mit Abständen von L = max. 10 m Zwischenpodestlänge L = 120 - 150 cm;	max. 6% über 4% Zwischenpodeste mit Abständen von L = max. 10 m Zwischenpodestlänge L = 150 cm;
Quergefälle	nicht zulässig	vermeiden, jedoch max. 2 % als mittig bombiertes Querprofil
Horizontale Bewegungsflächen	vor und nach der Rampe L = mind. 150 cm bei Um- und Zubauten L = mind. 120 cm	vor und nach der Rampe L = mind. 150 cm bei Um- und Zubauten L = mind. 120 cm
Richtungsänderungen	ab 45° Zwischenpodest mit Bewegungsfläche D = 150 cm	ab 45° Zwischenpodest mit Bewegungsfläche D = 150 cm
Handläufe	beiderseits in H = 90 - 100 cm, sowie zusätzlich in H = 75 cm, am Ende jeweils L = 40 cm weiterführen; D = 3,5 -4,5 cm	beiderseits in H = 90 - 100 cm, sowie zusätzlich in H = 75 cm, am Ende jeweils L = 40 cm weiterführen; D = 3,5 -4,5 cm
Oberfläche	griffige, rutschhemmende Ausführung	griffige, rutschhemmende Ausführung
Markierung	an den Rampenenden farblich kontrastierende Markierungen	an den Rampenenden farblich kontrastierende Markierungen vor und nach der Rampe taktiles Aufmerksamkeitsfeld siehe ON V 2102-1
Stellplätze für PKW´s v. behinderten Personen		
Anzahl	Bei mehr als 5 Stellplätzen für die ersten 50 mind. 1 Stellplatz; für weitere angefangene 50 1 Stellplatz In der Nähe von öffentlichen Garagen mind. 1 Stellplatz im Freien	Bei mehr als 5 Stellplätzen für die ersten 50 mind. 1 Stellplatz; für weitere angefangene 50 1 Stellplatz In der Nähe von öffentlichen Garagen mind. 1 Stellplatz im Freien bei Ein- u. Mehrfamilienhäusern 1 Stellplatz je Wohnung
Lage und Ausführung	Nahe dem barrierefreien Eingang des Gebäudes; Rasensteine und großformatiges Kopfsteinpflaster unzulässig	Nahe dem barrierefreien Eingang des Gebäudes; Rasensteine und großformatiges Kopfsteinpflaster unzulässig
Anordnung	Länge mind. 500 cm für schräg od. rechtwinkelig bzw. 650 cm für parallel zur Fahrbahn	Länge mind. 500 cm für schräg od. rechtwinkelig bzw. 650 cm für parallel zur Fahrbahn

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
Breite	B = mind. 350 cm	B = mind. 350 cm
Gefälle	max. 3%, möglichst kein Gefälle	möglichst kein Quergefälle, jedoch max. 1 %
Markierung und Kennzeichnung	Straßenverkehrszeichen oder Bügel mit Bildzeichen lt. ON A 3011-3 sowie farblich kontrastierende Bodenmarkierung	individuell zugewiesene Parkplätzen - eindeutige Kennzeichnung
Garagentore und Schranken	automatisch ausgeführt, vom Rollstuhl und Auto bedienbar	automatisch ausgeführt, vom Rollstuhl und Auto bedienbar
Ein- und Ausstiegplätze für Kleinbusse	Platzbedarf für Ein- und Ausstiegshilfen neben und hinter dem Fahrzeug berücksichtigen	Platzbedarf für Ein- und Ausstiegshilfen neben und hinter dem Fahrzeug berücksichtigen
Fernsprechstellen, Notrufeinrichtungen	B = mind. 100 cm, T = mind. 125 cm	B = mind. 100 cm, T = mind. 125 cm
Niveauunterschiede	vermeiden	vermeiden
Absicherung von Baustellen u. Gefahrenbereichen	ÖNORM V 2104 einhalten	ÖNORM V 2104 einhalten
Gebäude Raumakustische Anforderungen	ÖNORM B 8115-3 einhalten	ÖNORM B 8115-3 einhalten
Eingänge und Türen	Stufenlos ohne Niveauunterschied	Stufenlos ohne Niveauunterschied
Eingänge		
Türbreite	Nutzbare Durchgangslichte B = mind. 80 cm, Eingangstüren B = mind. 90 cm,	Nutzbare Durchgangslichte B = mind. 80 cm, Eingangstüren B = mind. 90 cm, Gehflügel B = max. 90 cm, für Bettentransport B = max. 120 cm bei Türbreiten über 85 cm horizontaler Handgriff auf Tür notwendig Farbkontrast Türblatt zu Türdrücker mind. 30 % des Grauwertanteils Türschließer vermeiden
Türhöhe	Durchgangshöhe H = mind. 200 cm,	Durchgangshöhe H = mind. 200 cm,
Türschwellen, Türanschläge	Keine Türschwellen; Anschläge H = max. 2 cm, Außen- u. Terrassentüren H = max. 3 cm	Keine Türschwellen; Anschläge H = max. 2 cm, Außen- u. Terrassentüren H = max. 3 cm
Anfahrbereich (Horizont. Bewegungsflächen)	Anfahrbereiche mind. 120 cm tief und 150 cm breit; bei Drehflügeltüren 200 cm Tiefe vor der Aufgehseite freier Seitenabstand neben Türdrücker mind. 50 cm vom Stock	vor Türen beiderseits D = 150 cm als Bewegungsfläche; für Bettentransport D = 250 cm

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
<p>Türen</p> <p>Drehtüren und Drehkreuze</p> <p>Automatische Türen</p> <p>Glastüren und Glasflächen</p> <p>Fensterflügel</p> <p>Hausglocken, Torsprechstellen (Bedienelemente)</p>	<p>Türflügel leicht öffnbar Für Bedienung max. Kraftaufwand 25 N Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern Glastüren und Glasfüllungen mind. mit Einscheiben-Sicherheitsglas</p> <p>Barrierefrei umgehbar und umfahrbar</p> <p>mit frühzeitiger Öffnung und verzögertem Schließen; Schwenkbereiche optisch und taktil kennzeichnen</p> <p>in den Bereichen H = 90 - 100 cm und H = 150 -160 cm über FOK markieren – Farbkontrast!</p> <p>Für Betätigung max. Kraftaufwand 60 N bzw. 6 Nm</p> <p>leicht bedienbar, Höhe 85-100 cm, seitl. Wandabstand mind. 50 cm; Taster mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches von Türflügel und nicht in Nischen, taktile Beschriftung und Brailleschrift gem. ÖN V 2105, Taster mit Farbkontrast</p>	<p>Taktile Avisierung im Bodenbereich Vor wichtigen Türen, Treppenantritten, Richtungsänderungen u. dgl. sollte ein taktiles Aviso durch Aufmerksamkeitsfeld ausgeführt werden</p> <p>Türflügel leicht öffnbar Für Bedienung max. Kraftaufwand 25 N Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern Glastüren und Glasfüllungen mind. mit Einscheiben-Sicherheitsglas</p> <p>Barrierefrei umgehbar und umfahrbar</p> <p>mit frühzeitiger Öffnung und verzögertem Schließen; Schwenkbereiche optisch und taktil kennzeichnen</p> <p>in den Bereichen H = 90 - 100 cm und H = 150 -160 cm über FOK markieren – Farbkontrast!</p> <p>Sturzbereich zwischen Wohn- u. Sanitärräumen müssen Stürze über Türen bis zur Decke so ausführen, dass er für einen nachträglichen Einbau eines Lifters entfernbar ist.</p> <p>max. Kraftaufwand 60 N bzw. 6 Nm</p> <p>leicht bedienbar, Höhe 85-100 cm, seitl. Wandabstand mind. 50 cm; Taster mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches von Türflügel und nicht in Nischen, taktile Beschriftung und Brailleschrift gem. ÖN V 2105, Taster mit Farbkontrast</p>
<p>Horizontale Verbindungswege (Gänge, Flure, Vorräume)</p> <p>Breite</p> <p>Höhe</p> <p>Ausführung</p>	<p>B = mind. 120 cm An den Enden oder bei Richtungsänderungen D = mind. 150 cm</p> <p>H = 210 cm; Empfehlung: H = 230 cm</p> <p>stufenlos Niveauunterschiede durch Rampen, Aufzüge etc. ausgleichen Lichtraumprofil B/H = mind. 120 x 210 cm hindernisfrei (Ausnahme Handläufe) freitragenden Konstruktionen wie Stiegen etc. bis H = 210 cm gegen das Unterlaufen absichern</p>	<p>B = mind. 180 cm, wenn Ausweichen innerhalb von 10 m unmöglich An den Enden oder bei Richtungsänderungen D = mind. 150 cm</p> <p>H = 210 cm; Empfehlung: H = 230 cm</p> <p>stufenlos Niveauunterschiede durch Rampen, Aufzüge etc. ausgleichen Lichtraumprofil B/H = mind. 120 x 210 cm hindernisfrei (Ausnahme Handläufe) freitragenden Konstruktionen wie Stiegen etc. H = bis 210 cm gegen das Unterlaufen absichern</p>

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
		Handläufe Beidseitig, mit Farbkontrast Taktile Informationen zur Orientierung am Handlauf befestigen
Vertikale Verbindungswege Treppen Breite Podeste Handlauf Stufen Markierung	Entsprechend ÖNORM B 5371 Haupttreppen B = mind. 120 cm zwischen den Handläufen Geradläufig; davor taktiles Aufmerksamkeitsfeld Nach max. 18 Stufen Podestlänge L = mind. 150 cm Krankentransport mit Krankentrage berücksichtigen bei Haupttreppen beiderseits D = 3,5 - 4,5 cm, keine kantigen Profile, Abstand zur Wand mind. 4 cm, H = 90 - 100 cm, wenn höher als 90 cm, dann 2. Handlauf mit H = 75 cm Handläufe L = mind. 40 cm über Treppenan- und -austritt fortführen rutschhemmende Oberfläche; keine offene Plattenstufen oder zurückgesetzte Setzstufe, max. 3 cm nach hinten geneigte Setzfläche Einzelstufen vermeiden farbliche Kontrastierung der ersten und letzten Stufe, Markierungsstreifenbreite mind. 5 cm; taktiles Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führenden Treppen	Entsprechend ÖNORM B 5371 Haupttreppen B = mind. 120 cm zwischen den Handläufen Geradläufig; davor taktiles Aufmerksamkeitsfeld Einschränkung durch Treppenlifte etc. max. 35 cm Nach max. 18 Stufen Podestlänge L = mind. 150 cm Bei der Planung Transport mit Krankentrage berücksichtigen bei Haupttreppen beiderseits D = 3,5 - 4,5 cm, keine kantigen Profile, Abstand zur Wand mind. 4 cm, H = 90 - 100 cm, wenn höher als 90 cm, dann 2. Handlauf mit H = 75 cm Handläufe L = mind. 40 cm über Treppenan- und -austritt fortführen rutschhemmende Oberfläche; keine offene Plattenstufen oder zurückgesetzte Setzstufe, max. 3 cm nach hinten geneigte Setzfläche Einzelstufen vermeiden Stufenhöhe max. 16 cm, Stufenbreite mind. 30 cm farbliche Kontrastierung der ersten und letzten Stufe, Markierungsstreifenbreite mind. 5 cm; taktiles Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führenden Treppen
Rampen	Analog Rampen im Freien	Analog Rampen im Freien
Aufzüge Erreichbarkeit und Anordnung Fahrkorbabmessungen	Entsprechend ÖNORM EN 81-70 Spiegel im Fahrkorb an der Rückseite stufenlose Erreichbarkeit entsprechend ÖNORM EN 81-70, Typ 2, B/T = 110 x 140 cm -Tür an der Schmalseite; mind. 150 x 150 cm bei Übereckbeladung	Entsprechend ÖNORM EN 81-70 Spiegel im Fahrkorb an der Rückseite Wartezeit von max. 10 min. für die Bemessung der Anzahl der Aufzüge Aufzüge für Bettentransport entsprechend ISO 4190-1; 2001 stufenlose Erreichbarkeit entsprechend ÖNORM EN 81-70, Typ 2, B/T = 110 x 140 cm -Tür an der Schmalseite; mind. 150 x 150 cm bei Übereckbeladung

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
Zugänge - Türöffnungen Bewegungsflächen vor Schachttüren	automatische Schiebetüren, B = mind. 90 cm Tiefe = mind. 150 cm, gegenüber Stiegenabgang T = mind. 200 cm	automatische Schiebetüren, B = mind. 90 cm Tiefe = mind. 180 cm, gegenüber Stiegenabgang T = mind. 200 cm
Hebebühnen und ähnliche Aufstiegshilfen	Aufzugsbestimmungen gelten sinngemäß Nennlast mind. 3 kN	Aufzugsbestimmungen gelten sinngemäß Nennlast mind. 3 kN
Sanitärräume (WC-Räume für Behinderte) Anordnung Türen Raumgröße Barrierefreier WC-Raum Mindestanforderungen an einen allgem. WC-Raum Einrichtung und Ausstattung barrierefreier WC-Räume	mind. 1 barrierefreies WC je Geschoß (geschlechtsneutral) lichte Durchgangsbreite B = mind. 80 cm; Türe nach außen aufschlagend, von außen entriegelbar Bewegungsfläche mit D = mind. 150 cm frei halten; universell anfahrbarer WC-Sitz: B/T = mind. 220 x 215cm einseitig anfahrbar WC-Sitz: B/T = mind. 165 x 215 cm; WC-Vorraum nicht notwendig; Mindestmaß bei Umbauten B/T = mind. 185 x 155 cm nicht barrierefreier WC-Raum B/T = mind. 100 x 125 cm Standfestigkeit der Wände für die Montage beachten Entsprechende Dimensionierung der Wände zur Befestigung der Ausstattungsgegenstände wie Haltegriffe etc.	<p style="text-align: right;">Allgemeines</p> Sanitärräumen entsprechend ON B 5410, dabei die notwendigen Bewegungsflächen berücksichtigen Befestigungspunkte für Haltegriffe, Deckenlifter etc. einplanen Abstimmung auf individuelle Bedürfnisse lichte Durchgangsbreite mind. 80 cm; Türe nach außen aufschlagend, von außen entriegelbar Bewegungsfläche mit D = mind. 150 cm frei halten; universell anfahrbarer WC-Sitz: B/T = mind. 220 x 215 cm einseitig anfahrbar WC-Sitz: B/T = mind. 165 x 215 cm; WC-Vorraum nicht notwendig; Mind. ein universell anfahrbarer WC-Sitz auf einer Ebene, alle weiteren können wechselseitig anfahrbar sein In Wohnbereichen WC-Sitz möglichst versetzbar planen nicht barrierefreier WC-Raum B/T = mind. 100 x 125 cm Standfestigkeit der Wände für die Montage beachten <p style="text-align: right;">Badezimmer</p> In Wohnungen Einplanung einer barrierefrei zugänglicher Badewanne sowie leichte Umrüstbarkeit von Badewanne/Dusche Dimensionierung der Bodenentwässerung beachten

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
		<p style="text-align: right;">Duschplatz Platzbedarf</p> <p style="text-align: center;">Duschplatz B/L = mind. 90 x 130 cm; entlang der Längsseite B = 90 cm Platz für Rollstuhl bzw. Hilfestellung</p> <p style="text-align: center;">Ausführung</p> <p style="text-align: center;">Stufenlos mit Gefälle</p> <p style="text-align: right;">Pflegebad</p> <p style="text-align: center;">Pflegewanne freistehend, Zugang von mind. 3 Seiten Platz für Wanne B/L = mind. 100 x 250 cm, freie Seiten für Pflegepersonen B = mind. 90 cm, eine Seite für Rollstuhl B = mind. 150 cm ein universell anfahrbares WC</p>
Allgemein zugängliche Nutzräume	<p style="text-align: center;">Stufenlose Erreichbarkeit; Bei der Einrichtungsplanung die notwendigen Bewegungsflächen (D = 150 cm) sowie Durchgangsbreiten berücksichtigen</p>	<p style="text-align: center;">Stufenlose Erreichbarkeit; Bei der Einrichtungsplanung die notwendigen Bewegungsflächen (D = 150 cm) sowie Durchgangsbreiten berücksichtigen</p> <p style="text-align: center;">Abstellflächen für mobile Transporteinheiten Abstellplätze einplanen</p> <p style="text-align: center;">Reinigungsraum für Ausstattungsgegenstände Eigener Reinigungsraum bzw. -bereich für die Reinigung von Einrichtungs- bzw. Ausstattungsgegenständen wie Betten, Rollstühlen etc. ist einzuplanen</p>
Anpassbarer Wohnbau	<p>Anpassbarer Wohnbau bedingt die rasche und kostengünstige Anpassung der Räume bzw. Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt ohne die Installationen, Technik, Dämmung oder Tragfähigkeit abändern zu müssen. Schwerpunkte: Sanitärräume in den Wohnungen Eignung der Treppenhäuser für nachträgliche Einbau von Aufzügen</p> <p>Bauliche Grundvoraussetzung dafür – barrierefreie Erschließung: Einhaltung der Tür- und Durchgangsbreiten Berücksichtigung der Bewegungsflächen</p>	0
Anpassbare Arbeitsstätten	analog Wohnbau	0

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
		<p>Sonstige Räume in Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie vergleichbaren Einrichtungen</p> <p>Bewegungsfläche Bewegungsfläche D = 150 cm Sockel bei Einrichtungsgegenständen H = mind. 30 cm und T = 20 cm unterfahrbar</p> <p>Vorräume Bewegungsfläche D = 150 cm einhalten</p> <p>Küche Bewegungsfläche unter Beachtung von ON B 5400</p> <p>Aufenthalts- bzw. Schlafräume Grundlage der Einrichtungsplanung sind die Planungshinweise gemäß ON B1600; 2003, Anhang B Besonders ist zu achten auf Bewegungsflächen, Durchgangsbreiten, sowie genügend Platz für notwendige technische Hilfsmittel, Pflegepersonen, Pflegebetten etc.</p> <p>Zusatzräume Bewegungsflächen entsprechend dem Verwendungszweck</p> <p>Abstellraum Pro Wohneinheit ein Abstellbereich bzw. – Raum mit mind. 4 m²</p>
		<p>Rollstuhlabbstellplatz oder -raum Entsprechend der Nutzung in ausreichender Anzahl</p>
Freibereiche (Balkon..)	Erforderliche Türanschläge H = max. 3 cm, besser jedoch unter 2 cm; Bewegungsfläche D = 150 cm einhalten	<p>stufenlose Erreichbarkeit, Niveauunterschied H = max. 2 cm Breite/Tiefe = mind. 300 x 150 cm; Bei Brüstungen bzw. Geländer ab H = max. 60 cm freien Ausblick gewährleisten</p>
Spezielle bauliche Ausführungen Anordnung von Rollstuhlplätzen in Versammlungsstätten	Größe B/T = mind. 100 x 120 cm, horizontal eben und freier Sicht aus Augenhöhe H = 80 – 180 cm; Zugang B = mind. 120 cm, eine Stelle mit Bewegungsfläche D = 150 Bis 1000 Besucher mind. 1 Platz pro 100, darüber 1 Platz pro 200, jedoch mind. 2 Plätze Neben Rollstuhlplatz Sitzplatz für Begleitperson	Größe B/T = mind. 100 x 120 cm, horizontal eben und freier Sicht aus Augenhöhe H = 80 – 180 cm; Zugang B = mind. 120 cm, eine Stelle mit Bewegungsfläche D = 150 Bis 1000 Besucher mind. 1 Platz pro 100, darüber 1 Platz pro 200, jedoch mind. 2 Plätze Neben Rollstuhlplatz Sitzplatz für Begleitperson

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
Barrierefreie Umkleidekabinen, Duschen und Bäder Flucht- und Rettungswege	<p>2 %, mind. jedoch 1 Kabine freie Bewegungsfläche D = 150 cm und Platz für Begleitperson Türe nach außen öffnend und von außen entriegelbar</p> <p>Evakuierungsplan auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen abstimmen und in Flucht- und Brandschutzpläne berücksichtigen Taktile Kennzeichnung der Fluchtwege</p>	<p>2 %, mind. jedoch 1 Kabine freie Bewegungsfläche D = 150 cm und Platz für Begleitperson Türe nach außen öffnend und von außen entriegelbar</p> <p>Evakuierungsplan auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen abstimmen und in Flucht- und Brandschutzpläne berücksichtigen Taktile Kennzeichnung der Fluchtwege</p>
Garagen	<p>Stellplätze nahe Ausgängen anordnen; Bei der Einfahrt Kennzeichnung der barrierefreien Garage</p>	<p>Stellplätze nahe Ausgängen anordnen; Bei der Einfahrt Kennzeichnung der barrierefreien Garage</p>
Beherbergungsbetriebe	<p>mind. 1 je 30 Unterkunftseinheiten, mind. jedoch 1 Einheit</p>	<p>0</p>
Materialien für Böden, Wände, Decken	<p>Beschreibung der Ausführung von Bodenbelägen für innen und außen, Gitterrosten u. Schmutzabstreifern</p>	<p>Beschreibung der Ausführung von Bodenbelägen für innen und außen, Gitterrosten u. Schmutzabstreifern</p>
Einrichtung u. Ausstattung Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge	<p>Anordnung H = 85 – 100 cm, seitlicher Wandabstand mind. 50 cm; Einzeltaster generell H = 85 cm; Steckdosen H = mind. 50 cm über FOK; Taktile beschriftet entsprechend ON V 2105; Taster mit Farbkontrast zur Umgebung</p>	<p>Anordnung H = 85 – 100 cm, seitlicher Wandabstand mind. 50 cm; Einzeltaster generell H = 85 cm; Steckdosen H = mind. 50 cm über FOK; Taktile beschriftet entsprechend ON V 2105; Taster mit Farbkontrast zur Umgebung</p>
Bedienungselemente in Aufzügen	<p>Gestaltung entsprechend ÖNORM EN 81-70 Taster entsprechend Tab. 2 Horizontales Tastentableau Optische und akustische Ankündigung der Haltestelle in der Kabine bzw. des Aufzugs in der Haltestelle</p>	<p>Gestaltung entsprechend ÖNORM EN 81-70 Taster entsprechend Tab. 2; Horizontales Tastentableau Optische und akustische Ankündigung der Haltestelle in der Kabine bzw. des Aufzugs in der Haltestelle</p> <p>Taktile Stockwerksnummerierung rechts an Türzarge H = 100 cm; Akustische Info- u. Notrufeinrichtungen Ausstattung mit induktiven Höranlage;</p>
Fenstergriffe	<p>H = max. 120 cm ü. FOK</p>	<p>H = max. 120 cm ü. FOK</p>
		<p>Keine Drehknopfbeschläge Türbeschläge</p>

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
<p>Orientierungssysteme und Beleuchtung Allgemeine Anforderungen</p> <p>2-Sinne-Prinzip</p> <p>Orientierungs- und Ortsschilder</p> <p>Alarm- und Informationssysteme</p> <p>Ausstattung von Fernsprechstellen</p>	<p>Beleuchtungsstärke mind. entsprechend der ON EN 12464-1 und -2 Direkt- und Reflexblendung verhindern Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles, keine rot/grün-Kombinationen Schriftgröße entsprechend ON A 3012</p> <p>Ausgabe von Informationen eindeutig für 2 einander ergänzende Sinne; akustisch/optisch, optisch/akustisch oder taktil</p> <p>gute und reflexionsarme Ausleuchtung der Informationselemente; Taktile Kennzeichnung von mind. einer WC-Anlage pro Geschoß für Blinde und Sehbehinderte</p> <p>Alarmsysteme, Informationen in Aufzügen und bei Gegensprechanlagen entsprechend dem 2-Sinne-Prinzip (optisch/akustisch) Ausstattung der Flucht- und Rettungswege mit 2-Sinne-Informationssystem, Bergetüchern, taktile Symbole auf Handläufen über Fluchtrichtung</p> <p>Bedienungselemente 85 – 90 cm hoch Ziffernblock „5“ mit erhabenen Punkt Beschreibung der Ausführung für hörbehinderte und gehörlose sowie sehbehinderte Menschen</p>	<p>Beleuchtungsstärke mind. entsprechend der ON EN 12464-1 und -2 Direkt- und Reflexblendung verhindern Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles, keine rot/grün-Kombinationen Schriftgröße entsprechend ON A 3012</p> <p>Ausgabe von Informationen eindeutig für 2 einander ergänzende Sinne; akustisch/optisch, optisch/akustisch oder taktil</p> <p>gute und reflexionsarme Ausleuchtung der Informationselemente; Taktile Kennzeichnung von mind. einer WC-Anlage pro Geschoß für Blinde und Sehbehinderte; Auf Orientierungs- und Objektschildern Informationen farblich kontrastierend, mit taktilen Buchstaben und Braille-Schrift; Taktiles Leitsystem vom Zugang bis zur Informationsstelle</p> <p>Alarmsysteme, Informationen in Aufzügen und bei Gegensprechanlagen entsprechend dem 2-Sinne-Prinzip (optisch/akustisch) Ausstattung der Flucht- und Rettungswege mit 2-Sinne-Informationssystem, Bergetüchern, taktile Symbole auf Handläufen über Fluchtrichtung Ankündigung von Sprachdurchsagen mit einleitenden Ton</p> <p>Bedienungselemente 85 – 90 cm hoch Ziffernblock „5“ mit erhabenen Punkt Beschreibung der Ausführung für hörbehinderte und gehörlose sowie sehbehinderte Menschen Montage eines Klappsitzes</p>
<p>Barrierefreie Sanitärräume WC-Sitz</p>	<p>Abstand Vorderkante/Rückwand T = mind. 65 cm Sitzhöhe H = 46 cm, jedoch max. 48 cm Seitenabstand von der WC-Schale zur Wand B = mind. 90 cm, Abstand vor der WC-Schale L = mind. 120 cm; Anlehnfläche notwendig, wenn Sitztiefe mehr als T = 55 cm</p>	<p>Abstand Vorderkante/Rückwand T = mind. 65 cm Sitzhöhe H = 46 cm, jedoch max. 48 cm Seitenabstand von der WC-Schale zur Wand B = mind. 90 cm, Abstand vor der WC-Schale L = mind. 120 cm; Anlehnfläche notwendig, wenn Sitztiefe mehr als T = 55 cm Brausearmatur mit Brauseschlauch vom WC aus erreichbar; WC-Sitz von beiden Seiten anfahrbar bzw. Möglichkeit zum Wechseln der Anfahrbarkeit; Mit Duschrollstühlen überfahrbare WC-Schale H = max. 42 cm bei hochgeklappter WC-Brille, Seitenabstand zur Wand mind. 25 cm;</p>

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
Waschtisch	Montagehöhe H = 80 – 85 cm Breite unterfahrbar B = mind. 100 cm, Freiraum unter Waschtisch bis 20 cm hinter Waschtischrand H = mind. 65 cm; UP- oder Flachaufputz-Siphon	Montagehöhe H = 80 – 85 cm Breite unterfahrbar B = mind. 100 cm, Freiraum unter Waschtisch bis 20 cm hinter Waschtischrand H = mind. 65 cm; UP- oder Flachaufputz-Siphon
Armaturen	H = 85 – 90 cm Bedienungselemente T = 20 – 35 cm ab der Waschtischvorderkante Auslaufarmatur mit Schlauch in jedem WC In Sportstätten Duschplatz mit Brausearmatur im WC empfohlen	H = 85 – 90 cm Bedienungselemente T = 20 – 35 cm ab der Waschtischvorderkante Auslaufarmatur mit Schlauch in jedem WC In Sportstätten Duschplatz mit Brausearmatur im WC empfohlen
Ausstattungsgegenstände	Montagehöhe für Bedienebene in H = 85 – 90 cm Spiegelunterkante H = max. 85 cm Spiegeloberkante mind. 180 cm	Montagehöhe der Bedienebene in H = 85 – 90 cm Spiegelunterkante H = max. 85 cm Spiegeloberkante mind. 180 cm
Dusche	stufenlos Duschsitz mind. 45 x 45 cm, Montagehöhe H = 46 – 48 cm Schlauchbrause mit Schiebestange	stufenlos Duschsitz mind. 45 x 45 cm, Montagehöhe H = 46 – 48 cm Schlauchbrause mit Schiebestange
Badewanne	Einstiegseite H = 50 – 55 cm Bodenablauf vor Wanne	Einstiegseite H = 50 – 55 cm Bodenablauf vor Wanne Badewanne mit Rollstuhl an Längsseite anfahrbar Unterfahrbarkeit für Lifter bis H = mind. 15 cm über FOK
Halte- und Stützgriffe	Befestigungen belastbar für mind. 1,0 kN am Griffende leichte Bedienbarkeit der Klappgriffe	Befestigungen belastbar für mind. 1,0 kN am Griffende leichte Bedienbarkeit der Klappgriffe Bügel-Klappdrehgriffe sind zu verwenden
Griffe im WC	Montagehöhe Haltegriff H = 75 cm (einreihig), H = max. 85 cm (bei zweireihiger Ausführung) lichter Abstand zwischen den Griffen B = 65 -70 cm; Ausladung L = mind. 15 cm vor WC-Vorderkante; Einseitig anfahrbares WC - Winkelgriff an der Wand mit senkrechter Länge bis H = mind. 150 cm; Universell anfahrbares WC beidseitig Stützklappgriffe mit je 1 Toilett papierhalter im Greifbereich	Montagehöhe Haltegriff H = 75 cm (einreihig), H = max. 85 cm (bei zweireihiger Ausführung); lichter Abstand zwischen den Griffen B = 65 -70 cm; Ausladung L = mind. 15 cm vor WC-Vorderkante; Einseitig anfahrbares WC - Winkelgriff an der Wand mit senkrechter Länge bis H = mind. 150 cm ; Universell anfahrbares WC - beidseitig Stützklappgriffe mit je 1 Toilett papierhalter im Greifbereich
Griffe im Duschbereich	horizontal an 2 Seiten; Montagehöhe H = 80 – 85 cm aus der Ecke jeweils L = mind. 110 cm Senkrechte Haltestange aus der Ecke mind. 70 cm bis zu einer Höhe von H = mind. 150 cm	horizontal an 2 Seiten; Montagehöhe H = 80 – 85 cm aus der Ecke jeweils L = mind. 110 cm Senkrechte Haltestange aus der Ecke mind. 70 cm bis zu einer Höhe von H = mind. 150 cm
Griffe im Badewannenbereich	Waagrechter Griff H = max. 30 cm über Wannenrand	Waagrechter Griff H = max. 30 cm über Wannenrand

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
<p>Notrufeinrichtungen</p> <p>Raumlüftung</p> <p>Anordnung von mehreren Ausstattungselementen</p> <p>Erhöhter Standard von barrierefreien Sanitärräumen</p> <p>Kindergerechte WC-Ausstattung</p>	<p>Senkrechte Haltestange längsseits der Wanne mind. 40 cm aus der Ecke bis zu einer Höhe von H = mind. 150 cm, waagrecht bis Wannen-Außenkante</p> <p>Sitzend vom WC erreichbar und vom Boden in H = max. 35 cm</p> <p>Zumindest mech. Entlüftung</p> <p>Freihalten der Bewegungsfläche D = 150 cm und der Anfahrfäche neben WC B/T = 65 x 90 cm</p> <p>Gem. Anhang A der Norm</p> <p>WC-Schale H = 36 cm; Piss H = 55 cm</p>	<p>Senkrechte Haltestange längsseits der Wanne mind. 40 cm aus der Ecke bis zu einer Höhe von H = mind. 150 cm, waagrecht bis Wannen-Außenkante</p> <p>Sitzend vom WC erreichbar und vom Boden in H = max. 35 cm</p> <p>Zumindest mech. Entlüftung</p> <p>Freihalten der Bewegungsfläche D = 150 cm und der Anfahrfäche neben WC B/T = 65 x 90 cm</p> <p>Gem. Anhang A der Norm</p> <p>WC-Schale H = 36 cm; Piss H = 55 cm</p> <p>Besondere Ausführungsmerkmale Berührungsschutz v. heißwasserführenden Rohrleitungen Verbrühungsschutz ausführen</p> <p>Temperaturregelung von WW-Auslässen Warmwasser-Temperaturregelung mit Thermostat</p> <p>Bedienbarkeit der Armaturen Vom Rollstuhl leicht bedienbar auch für Personen mit eingeschränkten Greiffunktionen</p> <p>Einstiegshilfen für Therapie- Schwimm- und Tauchbecken Mechanische oder elektrohydraulische Einstiegshilfen einplanen Stiege mit beidseitigen Anhaltstangen und Holmenabstand von B = 55 – 65 cm Beckenrand kontrastierend kennzeichnen</p>
		<p>Raumgestaltung</p> <p>Oberflächen von Boden, Wänden und Decken kontrastierend entsprechend den spezifischen Anforderungen.</p>
		<p>Heizung</p> <p>Heizung für ganzjährigen Betrieb zur Verfügung stellen. Raumtemperatur – Wohnräume 24°, Schlaf- u. Sanitärräume 26° Zimmer mit Einzelraumregelung</p>

Titel	ÖNORM B 1600	ÖNORM B 1601
<p>Möblierung Hindernisse im öffentlichen Raum</p> <p>Garderobeschränke, Schließfachanlagen und Umkleidekabinen</p> <p>Ruhe- und Sanitätsräume</p> <p>Automaten</p> <p>Ausführung von Informations- und Servicestellen</p> <p>Ausführung der Durchgänge</p>	<p>Lichter Durchgang bei Straßenmöblierung B = mind. 90 cm</p> <p>2 % mind. jedoch 2 Stück müssen Türen mit Öffnungswinkel 180°, Höhe der Schließeinrichtung H = 85 cm; untere Ablagefläche H = mind. 40 cm; gekennzeichnet für Rollstuhlfahrer; Beschriftung kontrastreich und taktil; Kleiderstangen oder -haken H = 100 – 120 cm Mit stabiler Sitzgelegenheit</p> <p>Ausstattung mit Waschtisch, Notruf und Liege</p> <p>Bedienungselemente H = 85 – 100 cm Taktile Kennzeichnung</p> <p>Mindestens 1 Schalter B = 80 cm und H = 70 cm unterfahrbar mit einer Pulthöhe von H = 85 cm Geeignete Hörhilfsmittel bzw. induktive Höranlagen für Hörbehinderte einbauen und kennzeichnen Taktile Bodeninformationen entsprechend ON V 2102-1</p> <p>Lichte Gangbreite B = mind. 90 cm, bei Richtungsänderungen B = mind. 120 cm Durchgangshöhe H = mind. 230 cm</p>	<p>Lichter Durchgang bei Straßenmöblierung B = mind. 90 cm</p> <p>2 % mind. jedoch 2 Stück müssen Türen mit Öffnungswinkel 180°, Höhe der Schließeinrichtung H = 85 cm; untere Ablagefläche H = mind. 40 cm; gekennzeichnet für Rollstuhlfahrer; Beschriftung kontrastreich und taktil; Kleiderstangen oder -haken H = 100 – 120 cm Mit stabiler Sitzgelegenheit</p> <p>Ausstattung mit Waschtisch, Notruf und Liege</p> <p>Bedienungselemente H = 85 – 100 cm Taktile Kennzeichnung</p> <p>Mindestens 1 Schalter B = 80 cm und H = 70 cm unterfahrbar mit einer Pulthöhe von H = 85 cm Geeignete Hörhilfsmittel bzw. induktive Höranlagen für Hörbehinderte einbauen und kennzeichnen Taktile Bodeninformationen entsprechend ON V 2102-1</p> <p>Lichte Gangbreite B = mind. 90 cm, bei Richtungsänderungen B = mind. 120 cm Durchgangshöhe H = mind. 230 cm</p> <p style="text-align: right;">Teppiche</p> <p style="text-align: center;">Keine hochflorigen oder weiche Teppiche und keine Bürstenmatten mit kippenden Bürsten</p> <p style="text-align: center;">Technische Ausstattung im Schlafbereich</p> <p style="text-align: right;">Küche</p> <p style="text-align: center;">Beschreibung der Einrichtung</p>
<p>Kennzeichnung</p>	<p>Kennzeichnung behindertengerechter Anlagen und Einrichtungen entsprechend ON A 3011-3 Zusätzlich Bildzeichen für induktive Höranlagen und Einrichtungen für schwerhörige Personen</p>	<p>Kennzeichnung behindertengerechter Anlagen und Einrichtungen entsprechend ON A 3011-3 Zusätzlich Bildzeichen für induktive Höranlagen und Einrichtungen für schwerhörige Personen</p>

Bestellung an: Österreichisches Normungsinstitut	Fax: (+ 43 1) 213 00-818	e-mail: <u>sales@on-norm.at</u>
Firma: PLZ/Ort: Tel.Nr.: Kunden-Nr.: UID-Nr:	Name: Straße: Fax.Nr.: E-Mail: Datum/Unterschrift:	ÖNORM B 1600: 2005 05 01 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen <input type="checkbox"/> Papierversion Preis: EUR 100,67 <input type="checkbox"/> CD-ROM Preis: EUR 125,84 ÖNORM B 1601: 2003 12 01 Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen – Planungsgrundsätze <input type="checkbox"/> Papierversion Preis: EUR 41,34 <input type="checkbox"/> CD-ROM Preis: EUR 51,68

Es gelten die ON-Verkaufs- und Lieferbedingungen. Normen sind vom Umtausch/Rückgaberecht ausgeschlossen
Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten

Preise zzgl. 10 % Ust. und Versandkosten

4. Literaturhinweise

4.1 Normen

Barrierefreie Planung von Gebäuden aller Art, aber auch von Freiflächen und Verkehrsflächen, sind entscheidend für die Mobilität behinderter Menschen. Dazu ist es unerlässlich, zumindest die wichtigsten Normen zu kennen. Für viele Anliegen behinderter Menschen bestehen noch keine oder unzureichende gesetzliche Bestimmungen, daher sind Normen oft die einzige Grundlage.

Die folgenden Normen – aber auch zahlreiche weitere zu behindertenspezifischen Themen – sind erhältlich beim Österreichischen Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38, 1021 Wien, Tel: 01/213 00-805, Fax: 01/213 00-818, E-Mail: sales@on-norm.at Website: www.on-norm.at

ÖNORM B 1600 01-05-2005	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
ÖNORM B 1601 01-03-2003	Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen - Planungsgrundsätze
ÖNORM B 1602 01-06-2001	Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen
ÖNORM B 1603 01-02-2005	Barrierefreie Tourismuseinrichtungen – Planungsgrundlagen
ÖNORM A 2615-2 01-03-1991	Informationsverarbeitung – 8-Punkt-Braille-Schriftzeichen – Identifikatoren, Benennungen und Zuordnung zum 8-bit-Code
ÖNORM A 3011-1 01-12-1994	Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation – Allgemeine Grundsätze
ÖNORM A 3011-2 01-01-1991	Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation – Symbole 1 bis 52
ÖNORM A 3011-3 01-06-1982	Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation – Symbole 53 bis 76
ÖNORM A 3012 01-04-1994	Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation - Orientierung mit Hilfe von Richtungspfeilen, graphischen Symbolen, Text, Licht und Farbe
ÖNORM B 1100 01-06-2006	Toleranzen im Bauwesen – Allgemeine Grundsätze und Begriffe
ÖNORM B 2454-1 01-01-2005	Sicherheitsprüfung an bestehenden Aufzügen und Sicherheitsregeln für die Änderung bestehender Aufzüge ;Teil 1: Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 81-80
ÖNORM B 2607 01-05-2001	Spielplätze – Planungsrichtlinien
ÖNORM B 5330-1 01-11-2002	Türen Teil 1: Allgemeines
ÖNORM B 5340 01-07-2002	Baubeschläge – Türdrücker und Drehknöpfe – Maße und Anforderungen
ÖNORM B 5371 01-12-2000	Gebäudetreppen – Abmessungen
ÖNORM B 5400 01-04-1998	Haushaltsküchen – Planungsgrundlagen
ÖNORM B 5410 01-04-1998	Sanitärräume im Wohnbereich – Planungsgrundlagen
ÖNORM B 5420 01-04-1998	Hausarbeitsraum – Planungsgrundlagen
ÖNORM B 8115-1 01-02-2002	Schallschutz und Raumakustik im Hochbau – Begriffe und Einheiten
ÖNORM B 8115-2 01-12-2002 - Z	Schallschutz und Raumakustik im Hochbau – Anforderungen an den Schallschutz – Zurückziehung 01-12-2006

ÖNORM B 8115-3 01-11-2005	Schallschutz und Raumakustik im Hochbau – Raumakustik
ÖNORM B 8115-4 01-09-2003	Schallschutz und Raumakustik im Hochbau – Maßnahmen zur Erfüllung der schalltechnischen Anforderungen
ÖNORM K 1101 01-08-1988	Technische Hilfen für behinderte Menschen - Rollstühle - Nomenklatur, Benennungen und Definitionen oder Bildern
ÖNORM K 1103 01-10-1991	Technische Hilfen für behinderte Menschen - Rollstühle - Ermittlung der statischen Kippstabilität
ÖNORM K 1105 01-08-1998	Technische Hilfen für behinderte Menschen - Rollstühle; Begriffsbestimmungen, Einteilungen und Abmessungen
ÖNORM K 1106 01-08-1995	Technische Hilfen für behinderte Menschen – Rollstühle – Bremsanlagen
ÖNORM K 1120 01-08-1988	Technische Hilfen für behinderte Menschen – Prothese, Orthese – Benennungen und Definitionen
ÖNORM K 1121 VN 01-01-1992	Technische Hilfen für behinderte Menschen – Beinprothesen – Ermittlung der Belastungsreferenzzahl von Prothesenträgern als Kriterium zur Prothesenauswahl
ÖNORM K 1130 01-08-1995	Technische Hilfen für behinderte Menschen – Gehhilfen – Benennungen und Definitionen und Bildern
ÖNORM V 2100 01-09-2003	Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Taktile Markierungen an Anmeldetableaus für Fußgänger
ÖNORM V 2101 01-09-2003	Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Akustische und tastbare Hilfssignale an Verkehrslichtsignalanlagen
ÖNORM V 2102-1 01-06-2003	Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Taktile Bodeninformationen - Teil 1: Für Wege in Baulichkeiten und im öffentlichen Raum bei Fahrgeschwindigkeiten bis max. 80 km/h
ÖNORM V 2103 01-09-2003	Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen – Tragbare Sender zur Aktivierung von Hilfseinrichtungen für behinderte Menschen
ÖNORM V 2104 01-05-2000	Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Baustellen- und Gefahrenbereichsabsicherungen
ÖNORM V 2105 01-06-2000 - Z	Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Tastbare Beschriftungen – Zurückziehung 01-12-2006
ÖNORM V 2106 01-08-2002	Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen – Gelbe Armbinden für blinde und sehbehinderte Menschen – Gestaltung und Abmessungen
ÖNORM V 5603 01-01-1997	Kraftfahrzeuge zur Beförderung im Rollstuhl sitzender Personen
ÖNORM DIN 32980 01-04-1988	Zuordnung der 8-Punkt-Brailleschrift zum 7-bit-Code
ÖNORM EN 81-1 01-04-2006	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge
ÖNORM EN 81-2 01-04-2006	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Teil 2: Hydraulisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge
ÖNORM EN 81-40 01-02-2005 - E	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport; Teil 40: Treppenschrägaufzüge und Plattformaufzüge mit geneigter Fahrbahn für Behinderte - Normentwurf
ÖNORM EN 81-41 01-02-2005 - E	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport; Teil 41: Vertikale Plattformaufzüge für Behinderte - Normentwurf
ÖNORM EN 81-70 01-05-2005	Sicherheit für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge; Teil 70:

	Zugängigkeit von Aufzügen für Personen, einschließlich Personen mit Behinderung
ÖNORM EN 81-72 01-11-2003	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport; Teil 72: Feuerwehraufzüge
ÖNORM EN 115 01-01-2005	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Fahrtreppen und Fahrsteigen
ÖNORM EN 1154 01-07-2006	Schlösser und Türbeschläge – Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf – Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1176-1 01-07-2006	Spielplatzgeräte – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1865 01-02-2000	Festlegungen für Krankentragen und andere Krankentransportmittel im Krankenkraftwagen
ÖNORM EN 1970 01-07-2005	Verstellbare Betten für behinderte Menschen – Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1985 01-05-1999	Gehhilfen – Allgemeine Anforderungen und Prüfmethode
ÖNORM EN 12046-1 01-04-2004	Bedienungskräfte – Prüfverfahren – Teil 1: Fenster
ÖNORM EN 12046-2 01-05-2000	Bedienungskräfte – Prüfverfahren – Teil 2: Türen
ÖNORM EN 12182 01-12-1999	Technische Hilfen für behinderte Menschen - Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 12183 01-11-2006	Rollstühle mit Muskelkraftantrieb – Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 12184 01-11-2006	Elektrorollstühle und mobile zugehörige Ladegeräte – Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 12217-2 01-03-2004	Bedienungskräfte – Anforderungen und Klassifizierung – Teil 2: Türen (in Vorbereitung)
ÖNORM EN 12464-1 01-04-2004	Licht und Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen
ÖNORM EN 12464-2 01-04-2003	Licht und Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 2: Arbeitsstätten im Freien
ÖNORM EN 12523 01-06-1999	Externe Gliedmaßenprothesen und externe Orthesen – Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN ISO 9999 01-04-2003	Technische Hilfen für behinderte Menschen – Klassifikation und Terminologie
ÖNORM EN ISO 10535 01-02-1999	Lifter – Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN ISO 11199-1 01-08-2000	Gehhilfen für beidarmige Handhabung – Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 1: Gehböcke
ÖNORM EN ISO 11199-2 01-08-2005	Gehhilfen für beidarmige Handhabung – Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 2: Rollatoren
ÖNORM EN ISO 11199-3 01-07-2005	Gehhilfen für beidarmige Handhabung – Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 3: Gehwagen
ÖNORM EN ISO 11334-1 01-05-1997	Gehhilfen für einarmige Handhabung – Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 1: Unterarmgehstützen
ÖNORM EN ISO 11334-4 01-02-2000	Gehhilfen für einarmige Handhabung – Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 4: Gehstöcke mit drei oder mehr Beinen
ÖNORM EN ISO 11683 01-01-1998	Verpackung; Tastbare Gefahrenhinweise – Anforderungen
ÖNORM EN ISO 16201 01-05-2005 - Z	Technische Hilfen für behinderte Menschen – Anforderungen und Prüfverfahren für Umgebungs-Steuerungssysteme – Zurückziehung 01-12-2006

ÖNORM ISO 11548-1 01-11-2003	Kommunikationshilfen für blinde Menschen – Identifikatoren, Namen und Zuordnung zu codierten Zeichensätzen für 8-Punkt-Braille-Zeichen – Teil 1: Braille Identifikatoren und Bedeutungsanzeiger – Allg. Richtlinien
ÖNORM ISO 11548-2 01-11-2003	Kommunikationshilfen für blinde Menschen – Identifikatoren, Namen und Zuordnung zu codierten Zeichensätzen für 8-Punkt-Braille-Zeichen – Teil 2: Zeichensätze, die auf dem lateinischen Alphabet basieren
ÖVE/ÖNORM EN 60118-1 01-12-1999	Hörgeräte – Teil 1: Hörgeräte mit Induktionsspuleneingang
ÖVE/ÖNORM EN 60118-4 01-02-2005 - E	Hörgeräte – Teil 4: Magnetische Feldstärke in Sprechfrequenz-Induktionsschleifen für Hörgeräte - Normentwurf
ÖVE/ÖNORM EN 60118-6 01-06-2000	Hörgeräte – Teil 6: Eigenschaften elektrischer Eingänge
ÖVE/ÖNORM EN 60849 01-11-2002 - E	Tonsysteme für Notrufzwecke - Normentwurf
CEN/CENELEC Guide 6	Guidelines for standards developers to address the needs of older persons and persons with disabilities
ISO 4190-1 15-07-1999	Lift (US: Elevator) installation – Part 1: Class I, II, III und VI lifts (corrected und reprinted 200103-01)
ISO/IEC GUIDE 71 01-12-2001	Guidelines to address the needs of older persons and people with disabilities when developing standards
ISO 9386-1 01-11-2000	Power-operated lifting platforms for persons with impaired mobility – Rules for safety, dimensions and functional operations – Part 1 Vertical lifting platforms
ISO 9386-2 01-11-2000	Power-operated lifting platforms for persons with impaired mobility – Rules for safety, dimensions and functional operations – Part 2 Powered stairlifts for seated, standing and wheelchair users moving in an inclined plane
ISO/TR 9527 15-09-1994	Building construction – Needs of disabled people in buildings – Design guidelines
DIN Normen	
DIN 18024 – 1 01-1998	Bauliche Maßnahmen für behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich – Planungsgrundlagen Straßen, Plätze und Wege
DIN 18024 – 2 11-1996	Bauliche Maßnahmen für behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich – Planungsgrundlagen öffentlich zugängliche Gebäude
DIN 18025 – 1 12-1992	Wohnungen für Schwerbehinderte – Planungsgrundlagen Wohnungen für Rollstuhlbenutzer
DIN 18025 – 2 12-1992	Wohnungen für Schwerbehinderte – Planungsgrundlagen Wohnungen für Blinde und wesentlich Sehbehinderte
DIN 18030 01-2006	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen; - Entwurf vorgesehen als Ersatz für DIN 18024-1/2 u. DIN 18025-1/2
DIN 51097 11-1992	Prüfung von Bodenbelägen – Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Nassbelastete Barfußbereiche; Begehungsverfahren; schiefe Ebene
SN Normen	
SN 52 1500	Schweizer Norm – Behindertengerechtes Bauen Schweizer Invalidenverband SIV Postfach, CH-Oltén

4.2 Broschüren:

Mehrere Institutionen in Österreich haben in den vergangenen Jahren Broschüren entwickelt, die sich mit barrierefreiem Gestalten auseinandersetzen. Allen gemeinsam ist, dass sie zur Vertiefung des eigenen Wissens als Nachschlagewerk oder bei konkreten Planungsaufgaben nützlich sein können.

Titel	Inhalt / Bezugsquelle
„ <i>barrierefrei Wohnen</i> “	Das Ziel der vorliegenden Broschüre ist, einen Überblick zu geben, worauf es beim behindertengerechten Planen und Bauen ankommt und was zu berücksichtigen ist. Aufzuzeigen, dass es „die behindertengerechte Wohnung“ nicht gibt, sondern dass jeweils die individuellen Bedürfnisse, die sich aufgrund der Behinderung ergeben, berücksichtigt werden müssen. Vorteile und Nachteile von Planungs- und Ausstattungslösungen aufzuzeigen. Entscheidungshilfen zu geben, ob es sinnvoll und möglich ist, die bisherige Wohnung zu adaptieren oder ob eine andere Wohnversorgung angestrebt werden soll. Fehlplanungen und damit bauliche Barrieren bei Neuplanungen und Adaptierungen vermeiden zu helfen. Bezugsquelle: AUVA, Rehabilitationsabteilung, Adalbert Stifterstraße 65, 1021 Wien, ☎ 01/33 111/294, Fax: 01/33 111/599
Barrierefrei am Arbeitsplatz	Bezugsquelle: AUVA, Rehabilitationsabteilung, Adalbert Stifterstraße 65, 1021 Wien, ☎ 01/33 111/294, Fax: 01/33 111/599
Planerempfehlungen zum barrierefreien Planen und Bauen	Magistrat der Stadt Wels, Rathaus, 4601 Wels
Planungsgrundlagen für barrierefreie Lebensräume	Umfangreiche Planungsunterlagen für Architekten, Planer und Baumeister, Institut für Sozialdienste, Menschengerechtes Bauen, Vorarlberger Wirtschaftspark, 6840 Götzis, ☎ 05523/55826, Fax: 05523/558269, E-Mail: menschengerechtes.bauen@ifs.at Website: www.ifs.at
„Graz-unerhört“, Broschüre zur hörbehindertengerechten Ausstattung von Räumen	Österreichischer Schwerhörigenbund (ÖSB), Hans Neuhold, Leopoldhofweg 17/24, 8160 Weiz, ☎ & Fax: 03172/38 9 14.
Barrierefreies Bauen für alle behinderte und nichtbehinderte Menschen, Wohnbau	Magistrat Graz-Stadtbaudirektion, Referat Barrierefreies Bauen, Europaplatz 20, 8011 Graz, ☎ 0316/872-3508, Fax: 0316/872-3509 Download als PDF unter: http://graz.at/planen_bauen/wohnberatung_behinderte
Barrierefreies Bauen für alle behinderte und nichtbehinderte Menschen, Öffentliche Gebäude	Magistrat Graz-Stadtbaudirektion, Referat Barrierefreies Bauen, Europaplatz 20, 8011 Graz, ☎ 0316/872-3508, Fax: 0316/872-3509 Download als PDF unter: http://graz.at/planen_bauen/wohnberatung_behinderte
Barrierefreies Bauen für alle behinderte und nichtbehinderte Menschen, Graz auf den zweiten Blick	Magistrat Graz-Stadtbaudirektion, Referat Barrierefreies Bauen, Europaplatz 20, 8011 Graz, ☎ 0316/872-3508, Fax: 0316/872-3509 http://graz.at/planen_bauen/wohnberatung_behinderte

Titel	Inhalt / Bezugsquelle
Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen	Magistrat Graz-Stadtbaudirektion, Referat Barrierefreies Bauen, Europaplatz 20, 8011 Graz, ☎ 0316/872-3508, Fax: 0316/872-3509 http://www.barrierefrei.graz.at
Bauen ohne Barrieren - Richtlinien der Landeshauptstadt Graz für eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes	Magistrat Graz-Stadtbaudirektion, Referat Barrierefreies Bauen, Europaplatz 20, 8011 Graz, ☎ 0316/872-3508, Fax: 0316/872-3509 http://graz.at/planen_bauen/wohnberatung_behinderte
Richtlinien - Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes – Taktile Bodeninformationen	Magistrat Graz-Stadtbaudirektion, Referat Barrierefreies Bauen, Europaplatz 20, 8011 Graz, ☎ 0316/872-3508, Fax: 0316/872-3509 http://graz.at/planen_bauen/wohnberatung_behinderte
Barrierefreies Bauen – Hotels, Restaurants	Behinderten – Selbsthilfegruppe Hartberg, Presslgasse 5, 8230 Hartberg, ☎ 03332/65405, Fax: 03332/63805
Intelligent planen bauen ohne Barrieren	Projekt „Wohnen daheim im Alter“ Bezug: IfS, Ing. Hermann Mayer, Vorarlberger Wirtschaftspark, 6840 Götzis, ☎ 05523/55826, E-Mail: menschengerechtes.bauen@ifs.at
„Verlegeschema für Blindenleitsysteme auf Bahnsteigen (Leitstein II und III)	Österreichische Bundesbahnen, Infrastruktur, Fahrweg, Friedrichstraße 4, 1010 Wien Tel.: 01 - 93000 33724, Fax: 01 - 93000 33287 E-mail: wolfgang.skowronek@fw.oebb.at
Nicht sehen und doch ankommen	Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband (ÖBSV), Hägelingasse 3, 1140 Wien, ☎ 01/982 75 84 - 12, E-mail: oebsv.zentrale@aon.at
Straßenraum für alle – Planung für geh- und sehbehinderte Menschen	Kuratorium für Verkehrssicherheit Ölzeltgasse 3, 1031 Wien, ☎ 01/ 71 770-0, E-mail: pr@kfv.at

Europäische Broschüren:

Titel	Inhalt / Bezugsquelle
Reiseziel Europa für Behinderte – Ein Handbuch für Tourismusfachleute	ISBN 92-827-7299-3, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Siebenbrunnengasse 21, 1050 Wien, ☎ 01/53 161-340, Fax: 01/53 161-339, E-mail: auslieferung@manz.co.at
Wohnungsbau – hindernisfrei – anpassbar	Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstraße 57, CH-8004 Zürich, ☎ 0041/1/299 97 97, Fax: 0041/1/299 97 98 E-mail: info@hindernisfrei-bauen.ch
Straßen – Wege – Plätze, Richtlinien „Behindertengerechte Fußwegenetze“	Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstraße 57, CH-8004 Zürich, ☎ 0041/1/299 97 97, Fax: 0041/1/299 97 98 E-mail: info@hindernisfrei-bauen.ch

Titel	Inhalt / Bezugsquelle
Minimale Nasszellengrundrisse Merkblatt 5/92	Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstraße 57, CH-8004 Zürich, ☎ 0041/1/299 97 97, Fax: 0041/1/299 97 98 E-mail: info@hindernisfrei-bauen.ch
Rollstuhlgängige Balkon- und Terrassentürschwellen Merkblatt 9/97	Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstraße 57, CH-8004 Zürich, ☎ 0041/1/299 97 97, Fax: 0041/1/299 97 98 E-mail: info@hindernisfrei-bauen.ch
Wohnungsanpassungen bei behinderten und älteren Menschen, Ratgeber mit Checkliste	Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstraße 57, CH-8004 Zürich, ☎ 0041/1/299 97 97, Fax: 0041/1/299 97 98 E-mail: info@hindernisfrei-bauen.ch
„Hindernisfreies Bauen – Empfehlungen für den Migros- Ladenbau“ 2002	Migros – Genossenschafts – Bund, Abt. Bauwesen, Heinrichstraße 217, 8031 Zürich
Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum	Handbuch für Planer und Praktiker Hg. und Bezugsquelle: Bundesministerium für Gesundheit/Referat: Soziale Eingliederung behinderter Menschen (Adresse von 1996: D-53121 Bonn, Am PopsthoF 78 a)
Wohnungsanpassung – Maßnahmen zur Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen	H. Stolarz Grundlagen und praktische Hinweise zur Verbesserung der Wohnsituation Hg. und Bezugsquelle: Kuratorium Deutsche Altershilfe, An der Pauluskirche 3, D-50677 Köln Tel.: 0049/221/9318-47; Fax: 0049/221/9318-47-6
Wohnungsanpassung Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung	H. Stolarz Erweiterte und aktualisierte Neuauflage des Begleitheftes zur Wanderausstellung Wohnungsanpassung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe Hg. und Bezugsquelle: Kuratorium Deutsche Altershilfe, An der Pauluskirche 3, D-50677 Köln Tel.: 0049/221/9318-47; Fax: 0049/221/9318-47-6
Wohnungsanpassung – Anpassung an die Wohnung	Kliemke, Ch./Knebel, H./Böttcher, E. Schriftenreihe des Instituts für Krankenhausbau der Technischen Universität Berlin, Grundsätzliches zur Wohnungsanpassung sowie Organisation von Beratung zur Wohnungsanpassung Vertrieb: TU Berlin, Universitätsbibliothek, Abt. Publikationen. Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin Tel.: 0049/30 314-22976; Fax: 0049/30 314-24741 E-mail: publikationen@ub.tu-berlin.de
Barrierefrei Ein praktischer Ratgeber für alle Menschen in jedem Alter	Hg: Landes-Bausparkasse Rheinland Pfalz (1992 erschienen, inzwischen sicher vergriffen, aber gut gemacht, sehr ausführlich und informativ; bei Interesse Kontakt Tálos, E-mail: lore.talos@chello.at)
Behinderte - Barrierefreie Wohnungen	Leitfaden für Architekten, Fachingenieure und Bauherren zur DIN 18 025 Teil 1 und 2/ 1992 Vergleichende Betrachtung und Erläuterungen Bayerisches Staatsministerium des Inneren/Oberste Baubehörde, D-80539 München, Franz Josef Strauss Ring 4 gertraud.stadler@stmi.bayern.de ; www.wohnen.bayern.de

	Bayerische Architektenkammer, D-80601 München, Pf 190165, E-mail: info@byak.de ; Internet www.byak.de
Demolishing „Special needs“ Fundamental Principles of Non-Discriminatory Housing	British Council of Organisations of Disabled People, Laurie Mc Farlane, 1995 Forschungsprojekt über geförderten Wohnbau in GB, politisch-philosophisches Plädoyer für universal design
Millennium Access Guide	Basisinformation für Event-Gestaltung, von der Schrifttype bis zur Rampenneigung DPI-EUC, 11 Belgrave Road, GB-London, SW1V1RB
Schriftenreihe Barrierefreies Planen und Bauen im Freistaat Sachsen Heft 1: Planungsgrundlagen für barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums Heft 2: Planungsgrundlagen für barrierefreie, öffentlich zugängliche Gebäude, andere bauliche Anlagen und Einrichtungen Heft 3: Planungsgrundlagen für barrierefreie Wohnungen Heft 4: Planungsgrundlagen: städtebauliche, bautechnische und brandschutztechnische Forderungen an Wohn- Pflege- und Betreuungsstätten für Senioren bzw. Behinderte	Hg: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Bezugsquelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Albertstr. 10, 01097 Dresden Tel.: 0049/351/564 75 15
Access to Museums and Galleries for People with Disabilities	Richtlinien und Argumentationshilfen für weitgehende Einbeziehung behinderter Menschen in Ausstellungsgebäuden Museums & Galleries Commission, 16 Queen Anne's Gate, GB-London SW 1H9AA

4.3 Videos

Titel	Inhalt / Bezugsquelle
Gefahrensituationen für Blinde und Sehbehinderte (1998)	Magistrat Salzburg, Behindertenbeauftragte, Saint-Julien-Straße 20, Fach 63, 5024 Salzburg Tel.: 0662/8072-3232, Fax: 0662/8072-2083 E-mail: Alexandra.Piringer@stadt-salzburg.at
Barrierefrei für Jung und Alt	Magistrat Salzburg, Behindertenbeauftragte, Saint-Julien-Straße 20, Fach 63, 5024 Salzburg Tel.: 0662/8072-3232, Fax: 0662/8072-2083 E-mail: Alexandra.Piringer@stadt-salzburg.at
Menschengerechtes Bauen	CD-Rom des Institutes für Sozialdienste Ifs Menschengerechtes Bauen: Nachschlagewerk für Planer, Architekten, Wohnbauträger und private Bauherren; Bestellung unter Tel: 05523 55826 E-Mail: menschengerechtes.bauen@ifs.at

4.4 Standardliteratur

Oft findet man mit einigen Broschüren und Merkblättern nicht das Auslangen und will sich mit bestimmten Themen intensiver auseinandersetzen. Dazu einige Standardwerke bzw. Publikationen:

<i>Titel</i>	Inhalt / Bezugsquelle
Barrierefrei Bauen für Behinderte und Betagte	Herausgeber Axel Stemshorn, A. Koch Verlag, Leinfelden – Echterdingen, Deutschland
Barrierefreies Planen und Bauen für Senioren	Lothar Marx, K. Krämer Verlag, Stuttgart, Deutschland.
Wohnungsbau für alte und behinderte Menschen	G. Loeschke/D. Pourat, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, Berlin, Köln, Deutschland.
Planen und Bauen für das Alter	P. Lorenz Verlagsanstalt Alexander Koch Leinfelden – Echterdingen, Deutschland
Die rollstuhlgerechte Wohnung	J. Höfs/G. LoeschkeVerlagsanstalt Alexander Koch Leinfelden – Echterdingen, Deutschland
Richtig wohnen – selbständig bleiben bis ins hohe Alter	Biebricher, Rita Flott geschriebenes Taschenbuch, zum Einlesen für am Thema Interessierte bzw. Betroffene Ratgeber Fischer 10420,Fischer Taschenbuch Verlag
Lebenslaufwohnen	Volker Doose Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten Deutschlands
Die altengerechte Wohnung	Hughes Callwey Verlag, München, 1975
Planen und Bauen für Behinderte	Kudschun/Rossmann Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1974
Wohnen alter Menschen	Dittrich Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1972
Wohnen Körperbehinderter	Dittrich Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1972
Transgenerational Design Products for an aging population	J.J. Pirkl Verlag van Nostrad Reinhold, New York
Handicap physique et construction	L Groisbois Edition du Moniteur, Paris, 1984
Gesunde Gärten	Stadtplanung Wien MA 18 – Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Band 64; 1998, ISBN 3-901210-94-6 Vergleichende Studie von Freiräumen städtischer Gesundheitseinrichtungen
Behindertengerechte städtische Freiräume	Stadtplanung Wien MA 18 – Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Band 36; 1992, ISBN 3-901210-13-X
Altersfähige Freiräume	Dissertation, Universität für Bodenkultur Wien, G. Hinterhölzel; 1997
Freiraumplanung für geistig-, körperlich-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen	Dissertation, Universität für Bodenkultur Wien, D.I. Brigitte Jedelsky, 1989
Integratives Wohnen als soziales Angebot	Forschungsprojekt: Institut für Ehe und Familie (IEF), S. Klar, H. Schattovits, O. Uhl, F. Kuzmich, M. Wurnig; Wien, 1988

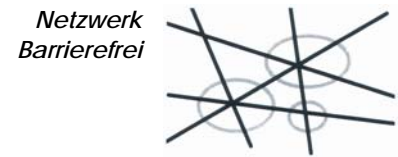
Titel	Inhalt / Bezugsquelle
Gartenarbeit für Behinderte und Senioren	A. Schaier, Verlag Modernes Lernen, 1986
Aangepast Tuinieren	NOG – Nationaal Orgaan Gehandicaptenbeleid, Hrsg. Aangepast Tuinieren und NOG, Utrecht, 1982
HEWI Wohnungsanpassung	Empfehlungen für Ausstattung, Nachrüstung und Umbau Loeschke, Pourat, Bad Arolsen, 1998
Kultur ohne Barrieren	Hinweise für Kulturveranstalter Berdel et al, 1995 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen

4.5 Web-Seiten

Auch auf folgenden Websites finden sich zusätzliche Informationen und Hinweise zu einschlägiger Literatur:

Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)	http://www.oeaar.or.at/
Österreichischer Zivil-Invalidenverband	http://www.oeziv.at
Verband der Querschnittgelähmten Österr.	http://www.vqo.at/
Österr. Blinden- und Sehbehindertenverband	http://www.oebv.at/
Österr. Schwerhörigenbund	http://www.schwerhoerigen-netz.at/seiten/framesets/wiss_fs.html
Multiple Sklerose Gesellschaft	http://www.ms-ges.or.at/
BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben	http://www.bizeps.or.at/
Info-Datenbank von BIZEPS	http://www.service4u.at/
Institut für Sozialdienste	http://www.ifs.at/
Verein miteinander	http://www.miteinander.com/
Österreichischer Behindertensportverband	http://www.oebv.or.at/
Bundesministerium für Soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz	http://www.bmsg.gv.at/cms/site/
Bundessozialamt	http://www.basb.bmsg.gv.at/cms/basb/
AUVA – Soziale Unfallversicherung	http://www.auva.or.at
Behinderten-Ratgeber e.V.	http://www.behinderten-ratgeber.de/frame.htm
TU Hamburg - Harburg	www.tu-harburg.de/b/kuehn/themen/bbauenb.html
Kuratorium Deutsche Altershilfe	www.kda.de
Dement Support, Stuttgart	www.demenz-support.de

5. Beratungsstellen



Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen

Im April 1995 haben sich auf Initiative des Instituts für Soziales Design (ISD) Experten aus fast allen Bundesländern in Wien getroffen und eine viel beachtete Initiative gesetzt. Es wurde die Basis für die Entwicklung eines „Netzwerks der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen“ gelegt. In diesem Netzwerk sind Bau-, Wohn- und Hilfsmittelberatungsstellen, Fachabteilungen von Behörden, Forschungseinrichtungen, Architekten und Planer sowie Personen aus den Bereichen Normung und Interessenvertretung behinderter Menschen versammelt. Dieser Zusammenschluss von Fachleuten stellt eine effiziente und koordinierte Vorgangsweise sicher.

Arbeitsweise

Das Netzwerk ist als Ressourcenverbund aufgebaut, dessen Mitglieder auf freiwilliger Basis agieren. Die einzelnen Netzwerkmitglieder pflegen direkt miteinander Kontakte und Erfahrungsaustausch. Es werden aktuelle Probleme und Problemstellungen von überregionaler Bedeutung aufgegriffen, die über den unmittelbaren Einflussbereich der einzelnen Initiativen hinausreichen.

So soll auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen und Personen intensiviert werden. Zu den wesentlichen, zielgerichteten Aktivitäten zählen die koordinierte Öffentlichkeitsarbeit, die Formulierung bewusstseinsbildender Maßnahmen und die Erstellung von Planungsgrundlagen. Darüber hinaus ist das Netzwerk ein Forum für die Entwicklung wirksamer Strategien zur Durchsetzung der Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens.

In diesem Sinne wurden auch die 4 technischen Informationsblätter entwickelt, die die Festlegungen der ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen/Planungsgrundsätze“ und ÖNORM B 1601 „Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen/Planungsgrundsätze“ voll berücksichtigen und in sehr anschaulicher Form wiedergeben. Damit soll es Planern und Professionisten leichter gemacht werden, Lösungen zu realisieren, die dem erforderlichen Standard entsprechen.

Ein weiteres Thema, mit dem sich das Netzwerk auch intensiv befasst hat, bezieht sich auf Probleme bei der Umsetzung barrierefreier Maßnahmen bei der Sanierung von bestehenden Gebäuden vor allem bei denkmalgeschützten Objekten. Im Sinne einer umfassenden, fächerübergreifenden Auseinandersetzung fanden gemeinsame Veranstaltungen mit dem Bundesdenkmalamt statt.

Organisationsform

Zur Koordination steht die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, als Schnittstelle und Informationsdrehscheibe zur Verfügung. Die ÖAR organisiert die jährlichen Treffen der Netzwerkteilnehmer und wird dabei von den gastgebenden Netzwerkteilnehmern am Standort des jährlichen Treffens aktiv organisatorisch unterstützt.

Die ÖAR gibt als zentrale Anlaufstelle Informationen weiter und bringt anfragende Informationssuchende mit den regional zuständigen Netzwerkteilnehmern in Kontakt.

Informationen:

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
 Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs
 1010 Wien, Stubenring 2/1/4
 Telefon: +43/1/513 15 33-0
 Fax: +43/1/513 15 33-150
 Email: riha.generalsek@oear.or.at
 Website: www.oear.or.at

Ansprechpartner:

Ing. Hans Wiesinger
 Allgem. beeideter u. gerichtl. zertifizierter Sachverständiger
 und Berater für barrierefreies Planen und Bauen
 4600 Wels, Pfarrgasse 28
 mobil: 0664 93 53 861
 e-mail: hannes.wiesinger@liwest.at

Die Berater aus dem Netzwerk für Barrierefreies Planen und Bauen stehen in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung. Die Liste finden im Internet unter:

www.oear.or.at /> Service > Planen/Bauen > Beratungsstellen

Für die Technische Informationsblätter besteht eine download-Möglichkeit unter:

www.oear.or.at > Service > Planen/Bauen > Informationsblätter

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
 Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs

Service

- ÖAR
- Kontakt
- Gäste-Forum
- Hilfe

Informationen

- Aus- und Fortbildung
- Barrierefreie WC's in Wien
- Beratungs- und Servicestellen
- Chancengleichheit
- Euro-Schlüssel
- Formulare/Dokumente
- Freizeitangebote
- Hilfsmittel/Technik
- Stadtpläne
- Mobilität und Verkehr
- Planen/Bauen
- Beratungsstellen
- Broschüren
- Informationsblätter
- Installateure
- Links /Produkte
- Literatur/Videos/CD's/Webpages
- Normen

Barrierefreies Bauen

ist ein Teilaspekt des alle Lebensbereiche umfassenden "barrier free design".

Normen, Broschüren, Fachliteratur und Kontakt zu Experten helfen Bauherren, Planern und engagierten Aktivisten, barrierefreies Design umzusetzen.

Suche: Suchen